Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Exp[e]dition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Ansta[l]ten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 102. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 1. März 1878.

Deutschland.

O.C. Reichstags-Verhandlungen.

11. Sitzung vom 28. Februar.

12 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Herzog und zahlreiche Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Abg. Winterer. Am 14. September v. J. hat der Unterzeichnete dem Oberpräsidenten zu Straßburg schriftlich Anzeige gemacht von seinem Vorhaben, ein politisches Wochenblatt, den „Elsässer", zu gründen, auf Grund des Gesetzes vom 11. Mai 1868, Art. 1, welches jedem großjährigen im Besitze der bürgerlichen Rechte befindlichen Elsässer ermächtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Am 1. October hat der Unterzeichnete bei dem Bezirkspräsidium zu Kolmar das projectirte Blatt gesetzlich angemeldet und am 5. October glaubte er durch ein Circular das Erscheinen des Blattes auf den 19. October verkündigen zu können. Am 10. Oct. erfolgte ein Schreiben des Präsidenten von Ernsthausen, welches das Erscheinen der Zeitung untersagte: Der Unterzeichnete erblickt in der Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar eine Verletzung sowohl seines eigenen Rechtes als des Rechtes eines bedeutenden Theiles des elsässischen Volkes, welchem seit 7 Jahren, ohne gegründete Ursache, ein eigenes Organ fortwährend versagt wird. — Der Unterzeichnete erlaubt sich deshalb den Reichskanzler zu fragen: 1) Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß des Reichskanzlers gekommen? 2) Wie gedenkt der Reichskanzler die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar mit den in Elsaß-Lothringen geltenden Gesetzen in Einklang zu bringen? 3) Ist der Reichskanzler geneigt, geeignete Maßnahmen zu Gunsten des untersagten Blattes zu treffen?

Abg. Winterer: Die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Kolmar, durch welche die Herausgabe unseres katholischen Blattes untersagt wurde, basirt auf dem Artikel 10 des Verwaltungsgesetzes, der den Oberpräsidenten ermächtigt, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die nöthigen Maßnahmen zu treffen. Nach Art. 1 des bei uns geltenden französischen Preßgesetzes vom 11. Mai 1868 ist aber jeder unbescholtene und würdige Elsässer berechtigt, ohne vorherige Genehmigung eine Zeitung herauszugeben. Daß unser projectirtes Blatt die öffentliche Sicherheit gefährde, kann wohl kaum jemals bewiesen werden. Man hat uns nur eingewendet, wir wollten eine starke Partei bilden und würden doch nur Strohmänner vorschieben. Für Letzteres fordern wir Beweise. Das projectirte Blatt sollte lediglich die sociale Frage erörtern und eine politische Rundschau bieten, in welchen die verleumderischen Angriffe der Regierungspresse zurückgewiesen werden sollten. Das Verfahren der Regierung ist um so auffallender, als sie erst im September vorigen Jahres die Herausgabe eines israelitischen Blattes gestattet hat und ruhig zusieht, wie von einem radicalen Blatt, in dessen Redaction zwei schwer verurtheilte Mitglieder der Pariser Commune als Redacteure functioniren, die katholische Kirche unausgesetzt verhöhnt wird. Also zwei Männer, die an dem größten Verbrechen unseres Jahrhunderts Theil genommen, dürfen das Christenthum auf's Unerhörteste beschimpfen, uns Katholiken aber verbietet man, ein Organ zur Abwehr dieser Angriffe zu errichten. Daß die Regierung sich uns gegenüber auf den Dictatur-Paragraphen stützt und ihn gewissermaßen als Parteiwaffe gegen uns gebraucht, ist um so unverständlicher, als ihr ja neben dem strengen Preßgesetz noch viele andere Mittel: officiöse Presse, Staatsanwälte und Polizei, gegen unser Blatt zur Verfügung stehen. Wir verlangen gleiches Recht für alle Staatsbürger auch in Elsaß-Lothringen und erwarten, daß sich die Regierung in dieser Weise aussprechen wird. (Bravo im Centrum.)

Unterstaatssecretär Herzog: Die erste Frage der Interpellation beantworte ich mit Ja. Auf die zweite bemerke ich, daß nach der Auffassung der Regierung die betreffende Verfügung mit den geltenden Gesetzen nicht in Widerspruch steht. Der § 10 des Verwaltungsgesetzes vom 31. Decbr. 1871 ermächtigt den Oberpräsidenten, eine Zeitung zu verbieten. Dies ist nach eingehender Prüfung auch von einer juristischen Autorität anerkannt worden. Der § 10 ermächtigt den Oberpräsidenten, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Maßregeln zu ergreifen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachtet, giebt ihm also auch die Befugniß, Veröffentlichungen zu untersagen, welche nach seiner Ansicht geeignet sind, Unordnungen hervorzurufen oder zu unterhalten. Merkmale für die Gefahr bezeichnet der § 10 nicht; dies ist dem Urtheil und der Discretion des betreffenden Beamten überlassen. Es wäre vielleicht richtiger gewesen, wenn der § 10 in der Verfügung des Präsidenten für Ober-Elsaß ausdrücklich citirt worden wäre. Der Interpellant hat dadurch, daß er beim Oberpräsidenten um die Genehmigung der Zeitungsherausgabe nachsuchte, selbst anerkannt, daß dem Oberpräsidenten das Recht des Verbotes zusteht (Heiterkeit). Die dritte Frage beantworte ich mit „Nein". Die Regierung findet keinen Anlaß, den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen zu corrigiren.

Auf Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Guerber: Die ganze Schwere des Artikel 10 wird gegen diejenige Presse in Elsaß-Lothringen angewendet, welche unsere Ansichten vertritt und somit gegen einen großen Theil der elsässischen Bevölkerung. Unter diesem Druck schmachten wir seit sieben Jahren. Bald nach der Annexion wurden unsere Organe unterdrückt und alle Versuche sie wieder erscheinen zu lassen vereitelt; damit ist die Majorität des Volkes mundtodt gemacht. Die Regierung hat wiederholt eine milde Anwendung des Artikel 10 verheißen, aber uns immerfort mit allerlei Ausflüchten abgespeist; sie hat verlangt, daß sogar die Correspondenten namhaft gemacht, daß Garanten gestellt würden, so daß Jeder von unserer Partei, welcher sprechen will, einen Garanten hinter sich haben soll, der für seine Weisheit haftet. Das deutsche Preßgesetz hat schon Waffen und Klauseln genug, um die Regierung gegen Ausschreitungen der Presse zu schützen. Gegen die Einrichtungen, welche auf Grund des Artikel 10 geschaffen werden, protestire ich im Namen der Freiheit und Gleichheit und verlange Preßgleichheit auch für meine Partei.

Abg. Schneegans: Ich möchte nur dem Mißverständnisse vorbeugen, als ob wir auf dieser Seite des Hauses nicht auch für die Preßfreiheit und Gleichheit in Elsaß-Lothringen eintreten. Ich glaube nicht, daß bei dieser Besprechung etwas gesagt werden könnte, was die verschiedenen Parteien, die in Elsaß-Lothringen bestehen, gegen einander führen würde. Unsere Collegen beklagen sich über Verleumdungen und Angriffe; wir sind denselben Angriffen ausgesetzt, wie diese Herren. Sie sagen, Sie haben keine Zeitungen in Elsaß-Lothringen; aber jedes Kind weiß, daß Sie eine Menge von deutschen Zeitungen zu uns hereinführen und besonders in Wahl-Angelegenheiten in allen Dörfern verbreiten. Im Princip wollen wir, daß alle Parteien in Elsaß-Lothringen, wie sie auch heißen mögen, ebenso gut zu Wort kommen, wie diejenigen, die heute schon das Wort haben.

Sie beklagen sich mundtodt gemacht worden zu sein und ganz speciell unter dem Artikel 10 zu leiden: wir leiden noch mehr darunter. Sie ziehen Ihre Vortheile aus dieser Situation, denn man weiß gar nicht, wo und wie man Sie fassen und angreifen soll. Sie entziehen sich der Verantwortlichkeit für Ihre Ideen, während wir sie für die unsrigen tragen und entschlüpfen uns wie Wasser zwischen den Fingern. Zudem hat man mit der Behauptung, als hätten wir Garantien gegeben, als wären wir der Regierung unterthan, unsere Unabhängigkeit angegriffen. Die Gesetzlichkeit der Maßregel zu vertheidigen, ist Sache der Regierung, zweckmäßig und politisch ist sie nicht. An Stelle der Regierung würde ich der ultramontanen Partei ebensogut ein Blatt erlauben, wie jeder anderen, damit keine auch nur mit einem Schein von Wahrheit sagen könne, sie sei mundtodt gemacht worden. Des Pudels Kern liegt im Art. 10 des Dictaturgesetzes; hier müssen alle Elsaß-Lothringer, auf welcher Seite des Hauses sie auch sitzen, sagen: ceterum censeo. So lange Artikel 10 in unseren Landen besteht, ist Elsaß-Lothringen, wenn ich mich so ausdrücken darf, vergiftet. Gerade das Bestehen dieses Artikels wirft auf die Parteien, die ein Blatt haben, den Anschein, als wären von diesen Parteien, wie man ausgeführt hat, gewisse Garantien gegeben. Ich meinerseits weiß nichts davon; von uns sind keine Garantien gefordert worden. Das auf Art. 10 gestützte Verbot schadet nicht nur der davon direct betroffenen Partei, sondern auch allen übrigen, auch uns, und wenn ich hier für die Freiheit und Gleichheit der Presse einstehe, so geschieht es, um das Princip zu wahren und unseren Collegen aus Elsaß-Lothringen, die einer anderen Partei angehören, den Schutz dieses Princips zu sichern, wie uns selbst.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Mißlichkeit des jetzigen Zustandes in Elsaß-Lothringen hat auch der Vorredner anerkannt. Wenn er aber über die Gesetzlichkeit der Verfügung des Ober-Präsidenten nicht urtheilen will, so ist dies freilich für den Redacteur einer Zeitung ein so bescheidener Standpunkt, daß mit einem solchen die Regierung zufrieden sein kann und keine Garanten braucht. Manche deutsche Blätter kommen gar nicht in die Reichslande hinein, die „Germania" wird an der Grenze zurückgehalten. Die Antwort des Commissars der Bundesregierung hat mich nicht überrascht; jedoch müßte eine verständige und anständig denkende Regierung doch vor Anwendung des Art. 10 erst abwarten, ob durch eine Zeitung Unordnung angestiftet wird. Wenn auch möglicherweise die Unterdrückung in der Machtbefugniß des Oberpräsidenten gelegen hat, so handelt es sich doch hier darum, ob er diese Machtbefugniß nach Recht und Billigkeit oder tyrannisch ausgeübt hat. Die Frage der freien Meinungsäußerung ist neben der Ausübung der Religion das wichtigste Recht d.s Staatsbürgers. Den Zustand der Presse in Elsaß-Lothringen sollte man aber nicht in Deutschland, nicht einmal in Rußland für möglich halten; Oppositionsblätter werden nicht geduldet, nur solche Zeitungen werden gestattet, die auf dem Standpunkt der Regierung stehen oder Reptilien sind. Ich wünsche, daß die Fortschrittspartei ein energisches Wort für die Preßfreiheit spricht. Die jetzigen Zustände können im Lande keine Sympathien hervorbringen, am wenigsten bei denjenigen, die ihre französischen Neigungen nur schwer verdecken und keinen Boden für die deutsche Sache schaffen. Wir haben immer gesagt, daß die Elsaß-Lothringer Deutsche sind, wir müssen sie also auch als Deutsche behandeln, während ich ihre Behandlung Seitens der Regierung undeutsch nennen muß. Wenn die Regierung das Urtheil der unabhängigen Presse nicht vertragen kann, dann kann sie kein gutes Gewissen haben. Die Elsaß-Lothringer müssen die gleiche Preßfreiheit haben, wie alle übrigen Deutschen.

Abg. Marcard: Er wolle die Rechtsausführungen des Regierungsbevollmächtigten nicht bestreiten und müsse das formale Recht des Oberpräsidenten zum Verbot des „Elsässers" anerkennen. Dagegen halte er die Ausübung dieses Rechtes für politisch nicht richtig. Ueberall erscheinen socialdemokratische Blätter, welche allgemeinen Umsturz, Gotteslengnung und Abfall vom Christenthum, dieses nicht ohne Erfolg predigen; dazu eine Menge Witzblätter, die sittlich vielleicht mehr Schaden thäten, als die vielfach doch mehr abschreckend als verlockend wirkende socialdemokratische Presse. Wenn nun solche Blätter im Elsaß Zugang fänden, ein voraussichtlich ultramontanes Blatt dagegen unterdrückt würde, so müsse das Volk im Elsaß glauben, die Regierung halte das katholische Christenthum für mehr reichsfeindlich und gefährlich, als die socialistische, antichristliche und auch jüdische Presse, die dort ein eigenes israelitisch-politisches Organ habe. Gerade die christlich gesinnte Bevölkerung im Elsaß, Katholiken nicht minder wie Lutheraner, überhaupt wirklich evangelische — literarischer Beweis August Stöber — habe noch am meisten deutsche Art und Weise sich bewahrt und auch in diesem Hause höre man die Herren von der ultramotanen Partei ein richtiges urdeutsches Allemannisch sprechen, während von der anderen Seite das Deutsche doch sehr französische Anklänge habe. Es sei nun nicht politisch, dem noch am meisten deutsch gearteten Theil der Elsässer — wobei Redner auch wiederholt die Lutheraner betont — ein fortdauerndes Mißtrauen zu zeigen und sie unter Polizeiaufsicht, ja fast unter Beschränkung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu halten. Er spreche nur aus deutscher Gesinnung heraus und werde dieses dadurch zeigen, daß er nicht zu Gunsten der zurückgekehrten Optanten stimmen werde.

Abg. Träger: Ich glaube mich lediglich auf den Standpunkt beschränken zu müssen, ob die hier zur Sprache gebrachte Maßregel in den vorhandenen Gesetzen begründet ist oder nicht. Meine politischen Freunde und ich haben bei jeder Gelegenheit dem Gedanken der Gleichberechtigung des Elsaß mit den übrigen Reichstheilen Ausdruck gegeben. Diese Meinung haben wir auch bei Gelegenheit des Preßgesetzes ausgesprochen. Was die Interpellation selbst betrifft, so sind wir der Ansicht, daß dieselbe nach dem bestehenden Rechtszustande begründet ist. Die Ausführungen des Regierungs-Commissars haben in mir keinen Zweifel angeregt, sondern etwa noch bei mir bestehende Zweifel unterdrückt. Werthvoll war mir das Anerkenntniß des Regierungscommissars, daß der Oberpräsident das Erscheinen einer Zeitung nicht zu erlauben habe. Auf den Umstand, daß der Interpellant sich um diese Erlaubniß an den Oberpräsidenten gewendet hat, kann es nicht ankommen, da der Präsident kein Recht gehabt hat, ein Verbot auszusprechen. (Sehr richtig.) Wenn die Regierung aber trotzdem meint, daß der Oberpräsident auf Grund der bloßen Privatanzeige berechtigt gewesen sei, ein Verbot gegen die Herausgabe eines Journals zu erlassen, so wird das Anerkenntniß der Regierung vollständig werthlos und man will durch eine Hinterthür erlangen, was man offen nicht erlangen kann; es ist weiter nichts als die Einführung der Erlaubniß durch die Hinterthür des Verbots. Der Oberpräsident hat nach dem Gesetz nur das Recht, eine Zeitung aus bestimmten Gründen zu unterdrücken; es muß also ein vorhandenes Blatt sein und im vorliegenden Falle existirte das Blatt noch gar nicht. Anders kann Art. 10 nicht interpretirt werden. Auf Grund des bestehenden Rechts ist die Maßregel des Oberpräsidenten unbegründet und die Beschwerde des Interpellanten berechtigt. Außerdem scheint es bedenklich, bestimmten Personen von vornherein eine Gefährlichkeit beizulegen, die sie vielleicht gar nicht haben. Es handelt sich hier um eine Ausnahmemaßregel, und diese muß, wenn nicht wohlwollend, so doch jedenfalls strict interpretirt werden, und eine stricte Interpretation des Art. 10 spricht gegen den Oberpräsidenten. (Beifall.)

Unterstaatssecretär Herzog: Der Vorredner irrt, wenn er meint, daß der Interpellant seinen ersten Antrag an den Bezirkspräsidenten gerichtet hat; der Antrag war an den Oberpräsidenten gerichtet. Betreffs der Angriffe des Abg. v. Schorlemer auf die Regierung habe ich zunächst zu bemerken, daß dieselben in verletzender Form vorgebracht worden sind. (Rufe: Oho.) Ich will diese Form aber ignoriren. Die Regierung wünscht selbst, von den Ausnahmemaßregeln dispensirt zu sein und das deutsche Preßgesetz auch in Elsaß-Lothringen gelten zu lassen, aber bei der Haltung der ultramontanen Partei ist das nicht möglich. (Widerspruch im Centrum.) In Elsaß-Lothringen bedeutet die ultramontane Presse etwas anderes als im übrigen Deutschland. Hier wird in Zeiten der Gefahr sich Jeder als Deutscher fühlen, aber in Elsaß-Lothringen sind die Sympathien für Frankreich doch viel zu stark. Es erschien z. B. einige Tage nach dem Erlaß des Verbots ein längerer Aufsatz in dem Blatte „Décentralisation", in welchem das Programm des Interpellanten mitgetheilt und unter Anderem hervorgehoben war, daß sich das herauszugebende Blatt damit beschäftigen wird, für die question sociale in Elsaß-Lothringen die nöthige Erläuterung zu geben. Dann fährt der Artikel fort: Die Katholiken im Elsaß werden von dieser neuen Quälerei nicht überrascht sein, seit sieben Jahren seufzen sie unter dem Joche, die Feinde ihrer heiligen Religion triumphiren augenblicklich, aber bald oder später — Gott wird es wissen, sie zu verwirren. Inzwischen beten wir, daß die Stunde der Befreiung beschleunigt werde. Der Zusammenhang des Artikels, der von Herrn Winterer nicht unterzeichnet ist, aber offenbar von ihm nahe stehenden Kreisen ausgegangen ist, zeigt, in welchem Sinne das projectirte Blatt redigirt sein würde und rechtfertigt die Verfügung des Oberpräsidenten. Ich wüßte nicht, in welcher Beziehung Religion und Gottesdienst in Elsaß-Lothringen jemals gestört worden wäre. Das Schlußwort von der „Stunde der Befreiung" ist in politischem Sinne gebraucht und nicht im Sinne der Befreiung von religiösem Druck, der nicht existirt. (Widerspruch im Centrum.)

Abg. Windthorst: Ich danke dem Abg. Marcard für die warmen Worte zu Gunsten der unterdrückten Elsaß-Lothringer, hätte aber gewünscht, daß sie im Namen der conservativen Partei gesprochen worden wären. Hoffentlich wird auch ein Vertreter der nationalliberalen Partei für die Angelegenheit der Interpellanten eintreten, denn es handelt sich hier um wahrhaft nationale und liberale Forderungen und auch die Reichspartei hätte wohl Veranlassung, sich dieser hochwichtigen Reichsangelegenheit anzunehmen. Die Aeußerungen des Unterstaatssecretärs Herzog waren mir höchst befremdend. Man kann doch nicht einen Zeitungsartikel als Motiv für eine Verfügung angeben, wenn derselbe sechs Wochen nach der Verfügung erschienen ist. Der Artikel ist auch dazu nicht geeignet; das Wort: „Die Stunde der Befreiung" kann man allerdings als Losreißung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche interpre[t]iren; es ist aber nicht absolut nothwendig. In Preußen beten auch täglich acht Millionen Staatsbürger um Befreiung vom harten Drucke, ohne daß sie damit eine Trennung von Deutschland meinen. Wenn aber selbst das in dem Zeitungsartikel stände, was die Regierung hineininterpretirt, so sollte das gerade die Regierung veranlassen, diesen Leuten Gelegenheit zu geben, daß sie in ihrer Heimath ihre Beschwerden offen aussprechen können und ihre Klagen und Seufzer nicht in das Ausland zu tragen brauchen. In der ausländischen Presse vorgebrachte Beschwerden nehmen dadurch sofort ein ganz anderes Colorit an und die praktische Psychologie lehrt, daß nichts mehr den Druck erleichtert, als wenn man offen darüber sprechen kann. Ist denn die deutsche Herrschaft in den Reichslanden so schwach, daß sie eine derartige Opposition nicht vertragen kann? Den Friedensvertrag wird man uns doch im Elsaß nicht umschreiben! Es bleibt nur die Alternative, die Leute im Elsaß entweder sprechen zu lassen und mit ihnen verständig zu discutiren, oder sie niederzuschlagen. Wenn die Herren, welche dort Namens Deutschlands das Regiment führen, sich für die letztere Alternative entscheiden, so mögen sie das versuchen; ich als Deutscher protestire gegen diesen Versuch.

Die Herren sind allerdings nicht geübt und befähigt, eine sachliche Discussion zu führen. (Der Präsident unterbricht den Redner.) Für jede Bureaukratie ist es leichter, mit Keulen dreinzuschlagen, als die Verhältnisse verständig zu klären. Wir haben aber ein bedeutendes Interesse, daß endlich nach sieben Jahren die Elsässer offen ihre Beschwerden aussprechen und daß wir sie auf ihre Begründung prüfen und demgemäß verfahren können. Was der Herr Unterstaatssecretär über angebliche ultramontane Umtriebe in den Reichslanden gesagt hat, so fehlt ihm jedes Verständniß in dieser Beziehung; man wird dort doch auch für die Freiheit der Kirche eintreten dürfen! Er brauchte dieses Wort nur, um dadurch für die Regierungsmaßregeln eine Majorität zu gewinnen. Er irrt sich aber, wer den Pulsschlag der Zeit versteht, merkt, daß dieses Wort viel von seiner Zugkraft verloren hat — und darüber freue ich mich.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Der Abg. Windthorst hat zwar Sträußchen nach allen Seiten ausgetheilt resp. in Aussicht gestellt, wenn man mit ihm übereinstimme, trotzdem bin ich nicht in der Lage, mir ein solches zu verdienen. Für uns kommt es hier wesentlich darauf an, ob der Vorwurf des gesetzwidrigen Verfahrens, welcher der Regierung hier gemacht wird, begründet ist. Weniger Gewicht legen wir auf die Frage, ob das Verfahren politisch zweckmäßig ist. Ich glaube wohl, daß die Regierung auch für die Partei des Interpellanten die Zügel etwas lockerer lassen könnte, als es augenblicklich geschieht (Hört!), weil die Resultate der letzten Reichstags-, Bezirkstags- und Landesausschußwahlen gezeigt haben, daß wir in den Reichslanden doch mehr Sympathien gewonnen haben, als der Abg. von Schorlemer glaubt. Auch ist in der leitenden Politik Frankreichs ein uns günstiger Umschwung eingetreten. Jedoch ist die Frage, inwieweit man den Interpellanten entgegenkommen soll, mehr eine Frage des Gefühls, als der Erwägung. Die eingehendsten Studien der bezüglichen französischen Gesetzgebung haben mich überzeugt, daß die vom Oberpräsidenten geübten Befugnisse demselben thatsächlich zustehen. In dieser Beziehung wollte ich die materiellen Ausführungen des Abg. Träger nicht unwidersprochen lassen.

Abg. v. Schmid (Würtemberg): Ich will nicht untersuchen, welche Zwecke mit dieser Interpellation und Debatte von gewisser Seite verfolgt werden. Thatsächlich steht aber fest, daß dieselben außerhalb des Hauses zu den schärfsten Agitationsmitteln gebraucht werden. Die Urrechte der Menschen, das Recht der Freiheit und Gleichheit ist von den Herren aus Elsaß und aus dem Centrum angerufen worden. Es macht einen eigenthümlichen Eindruck, daß diese Rechte der individuellen Freiheit von den Anhängern der unbedingten Autorität vertheidigt werden. Was den Rechtspunkt anbetrifft, so ist die Legalität der Regierungsmaßregel von keinem Redner mit Grund angefochten worden. Der Interpellant hat dieselbe nach den Ausführungen des Unterstaatssecretärs Herzog selbst in seiner Eingabe an den Oberpräsidenten anerkannt. Wir würden zuerst gegen eine solche Maßregel protestiren, wenn dieselbe unter normalen Verhältnissen getroffen wäre. Die Verhältnisse in den Reichslanden sind aber anomal; die verschiedensten Parteien erkennen dort die Thatsachen des Jahres 1871 noch nicht an. Der Culturkampf im Elsaß ist nur Mittel zum Zweck. Die dort geltenden französischen Kirchengesetze geben nach der Ansicht aller unparteiischen Kirchenrechtslehrer — ich nenne Golther — ebenso wie die würtembergischen viel weiter als die preußischen. (Widerspruch im Centrum.) Elsaß-Lothringen ist aber ein Angriffsobject der internationalen ultramontanen Agitation gegen Deutschland. Der Ausdruck: „die Stunde der Befreiung" bedeutet unzweifelhaft Losreißung der Reichslande vom deutschen Reiche. Wenn die Leidenschaften sich so steigern, dann muß man doch zugeben, daß dort anomale Verhältnisse sind, die abgesehen von dem concreten Fall eine scharfe Handhabung der Regierungsgewalt rechtfertigen. Wir sehnen die Herbeiführung normaler Verhältnisse herbei, welche alle Ausnahmegesetze entbehrlich machen — dazu mögen aber die Interpellanten das ihrige thun, indem sie die Reichslande von einer fortwährenden Agitation befreien. (Beifall.)

Nach dem Schluß der Debatte bemerkt Abg. Winterer persönlich, er habe die Befugniß des Oberpräsidenten zur Ertheilung der Genehmigung für die Herausgabe einer Zeitschrift in seiner an denselben gerichteten Eingabe keineswegs, wie dies der Unterstaatssecretair Herzog annehme, anerkannt. Die in Lyon erscheinende „Décentralisation" kenne er gar nicht und weise die aus derselben gegen ihn gefolgerten Insinuationen Herzog's zurück.

Abg. v. Schorlemer-Alst bestreitet, von dem Unterstaatssecretair Herzog in verletzender Form gesprochen zu haben, da er dessen Person gar nicht erwähnt habe. Von der Regierungsmaßregel verletzend zu sprechen, sei seine Absicht gewesen.

Abg. Schneegans: Der Abg. v. Schorlemer hat bestritten, daß wir von deutschen Zeitungen, die in Elsaß-Lothringen eingeführt werden, angegriffen werden; ich nenne ihm die in Bonn und Köln erscheinenden Blätter seiner Partei. Wenn ich der Regierung die Gesetzlichkeit der Maßregel zu vertreten überließ, so wollte ich damit sagen, daß es sich um eine juristische, vom Regierungstisch und von den Sachkundigen des Hauses zu beantwortende Frage handle. Jedenfalls ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Regierung zu dieser Maßregel berechtigt war oder nicht. Herr v. Schorlemer hat endlich von einer Partei in Elsaß-Lothringen gesprochen, die ihre französischen Sympathien verleugnet habe und in ihrer Presse der Regierung gegenüber nicht unabhängig sei. Damit hat er meine Unabhängigkeit angegriffen, die vertheidige ich. Auf den Vorwurf, die französischen Sympathien verleugnet zu haben, gebe ich folgende Erklärung: indem ich mich mit schwerem Herzen auf den Boden der gegebenen, von uns ja nicht geschaffenen Thatsachen stellte, habe ich keine von den Sympathien für mein früheres Vaterland Frankreich verleugnet. Ich glaube aber politisch klug, correct und patriotisch gehandelt zu haben, indem ich die Rechte und Interessen meines engeren Vaterlandes, meines vor Allem geliebten Vaterlandes Elsaß-Lothringen auf diesem Boden vertheidige. (Beifall.) Jedenfalls ist es merkwürdig, daß uns dieser Vorwurf in einem deutschen Reichstage gemacht wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst will von Schneegans mißverstanden sein. Er habe nur den allgemeinen Satz ausgesprochen, wenn die Regierung sich in den Reichslanden auf eine Partei stütze, welche so schnell ihre französischen Sympathien aufgegeben habe, so sei das eine unsichere Stütze, die sehr schnell in einer Krisis brechen könnte. Er begreife nicht, wie sich Schneegans von diesem allgemeinen Ausspruch gleich so getroffen fühlen konnte.

Damit ist die Interpellation Winterer erledigt.

Es folgt die Interpellation des Abg. Eysoldt: Beabsichtigt die Reichsregierung dem Reichstage Gesetzentwürfe vorzulegen: 1) [...] betreffend die Erhöhung der Unterstützung der Familien zum Dienste einberufener Reserve- und Landwehrmannschaften? 2) betreffend die bei [...] Gesetzes [...] in Angriff genommene Regelung der [...] Vorlage des Reichsmilitär- der [...] Militärpersonen? [...] Communalsteuerverhältnisse

Abg. Eysoldt: Die Interpellation verfolgt den Zweck, durch die Ant-

wort zu erfahren, ob es angezeigt ist, selbständige Anträge zu stellen. Das Gesetz von 1850, welches den in Nr. 1 bezeichneten Punkt regelt, bedarf einer Reform nicht nur in diesem Punkt. Es ist die Pflicht des Staates, die Familien der Einberufenen so zu unterstützen, daß sie nicht schlechter stehen, als wenn die Einberufung nicht erfolgt wäre, und zwar nicht blos die Familien der Reserve- und Landwehrmänner, sondern auch die Familien der zur Ersatzreserve, zum Landsturm und zur Seewehr Einberufenen. Dieser Pflicht ist bisher durch die monatliche Unterstützung von 1 Thlr. 15 Sgr. für die Frau und 15 Sgr. für jedes Kind unter 14 Jahren nicht vollkommen genügt worden; denn diese Unterstützung ist doch nur ein Almosen zu nennen. Wenn die Kreise diese Gelder aufzubringen haben, so führt dies zu einer Ungleichheit in der Vertheilung der Kriegslasten, die auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann.

Es ist aber entschieden eine Härte, wenn das Gesetz von den Familien erst den Nachweis der Hilfsbedürftigkeit verlangt. Das Reformbedürfniß dieses Gesetzes ist kein Tagesbedürfniß, sondern tritt nur im Moment eines ausbrechenden Krieges hervor. Wenn auch 1870 in Folge der großen Opferfreudigkeit der Nation der Mangel des Gesetzes sich nicht fühlbar machte, so überhebt dies die gesetzgebenden Factoren doch nicht der Pflicht, für eine gesetzliche Regelung der Frage einzutreten. Ueber die zweite Frage gehen die Meinungen mehr auseinander. Die Gesetzgebung ist hier keine einheitliche, sondern es besteht in den Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes das Princip der Steuerfreiheit der Militärs, während im Süden davon nichts bekannt ist. Petitionen sind schon in hinreichender Anzahl in früheren Sessionen eingebracht worden. Im Reichsmilitärgesetz wurde 1874 eine Regelung der Frage versucht und zwar in Form der allgemeinen Einführung des preußischen und norddeutschen Systems. Der Reichstag lehnte damals die betreffenden Paragraphen ab, um die Frage gesondert zu regeln. Es ist sehr schwer, ein gutes Communalsteuersystem herzustellen, wenn die Reichsregierung an ihren damals aufgestellten Grundsätzen festhält und den Bedürfnissen der Communen keine Rechnung trägt. Bei den steigenden Bedürfnissen der Städte ist eine gleichmäßige Vertheilung der Lasten nothwendig, jedenfalls enthält der jetzige Zustand eine Beeinträchtigung der materiellen Verhältnisse der Gemeinden.

Präsident Hofmann: Der unter Nr. 1 bezeichnete Gesetzentwurf ist ausgearbeitet und den einzelnen Regierungen zur Aeußerung zugegangen. Er geht von dem Gesichtspunkte aus, daß für Deutschland eine gleichmäßige Regelung dieser Frage erforderlich sei, nicht nur für Reserve und Landwehr, sondern auch für die Ersatzreserve, die Seewehr und den Landsturm; außerdem soll eine angemessene Erhöhung der Unterstützungssätze herbeigeführt werden. Die Einzelregierungen haben sich im Ganzen zustimmend ausgesprochen; ob aber, da noch einzelne Erörterungen gepflogen werden müssen, derselbe noch in dieser Session vorgelegt werden kann, ist nicht zu versprechen. Der in Nr. 2 bezeichnete Gesetzentwurf hat schon eine lange Geschichte, die deutlich zeigt, welche Schwierigkeiten seinem Zustandekommen entgegenstehen. Beim Militärgesetz wurde ein Versuch in dieser Beziehung gemacht, aber vergeblich. Die Regierung glaubt mit der Majorität des Hauses im Einverständniß zu sein, wenn sie den mißglückten Versuch einer legislatorischen Regelung der Frage vorläufig nicht wiederholt.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

Es folgt die Berathung des Auslieferungsvertrages zwischen dem deutschen Reiche und Brasilien.

Abg. Hopf spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der Vertrag in den beiderseitigen Landessprachen und nicht in einer dritten Sprache abgeschlossen ist. Wenn der Meineid in Civilsachen nicht zur Auslieferung führen soll, so liegt das an den besonderen Gewohnheiten des Landes, denen man Rechnung tragen muß. Redner macht dann darauf aufmerksam, daß im Art. 2 des Vertrages ein neues Prinzip aufgenommen sei. Während es im Reichsstrafgesetzbuch ausdrücklich heißt, daß wegen der im Auslande begangenen Verbrechen eine Strafverfolgung eintreten **kann**, ist hier eine Verfolgungspflicht festgestellt.

Der Vertrag wird in erster und zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die Berathung des Etats und zwar des Reichskanzleramtes. Zum Capitel 6, Statistisches Amt, beantragt Abg. Sombart: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß balothunlichst der Beschluß des Bundesraths vom 30. Juni 1873, die Aufstellung einer deutschen Forststatistik betreffend, zur Ausführung gelange.

Abg. Sombart: Die Statistik ist für die Beurtheilung aller uns beschäftigenden wirthschaftlichen Fragen von hohem Werthe, wenn sie möglichst zweckmäßig und vollständig aufgestellt wird. Wir müssen dem statistischen Amte für die Schnelligkeit seiner Publicationen danken. Aber die Gewerbestatistik von 1875, die im Novemberhefte generell mitgetheilt ist, enthält viele Lücken, für die ich den Bundesrath oder das statistische Amt verantwortlich machen muß. Es sollte besonders eine Specialstatistik der gewerblichen Kleinindustrie aufgemacht werden, also alle die Gewerbe, die mit zwei Gehilfen und weniger arbeiten, sollten in eine Kategorie gestellt werden; von da ab sollten Specialerhebungen stattfinden. Es sind aber alle diejenigen Betriebsstellen, die mit fünf Gehilfen und ein, zwei oder drei Prinzipalen arbeiten, der Kleinindustrie überwiesen. Es steht statistisch fest, daß z. B. in Preußen 1,266,000 Gewerbe ohne jeglichen Gehilfen bestehen und daß 975,000 Personen als Gehilfen beschäftigt werden; aber davon, was innerhalb dieser Betriebsstellen vorgeht, von sämmtlichen Motoren, erfahren wir absolut nichts. Es muß also die Kleinindustrie statistisch mehr berücksichtigt und der Großindustrie diesbezüglich nicht nachgestellt werden. Noch auf einen anderen neuerdings vielfach erörterten Punkt will ich hinweisen: auf die Revision der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Ausland. Diese können wir nur erhalten, wenn wir eine kleine Controlabgabe für Ein- und Ausgang und Durchfuhr erheben.

Auch nach dieser Richtung hin ist eine gesetzliche Regelung dringend geboten. In der landwirthschaftlichen Statistik Preußens sind in den letzten 10 Jahren dreimal Aenderungen vorgekommen: der Werth der Getreide-Normalpreise wurde erst in Scheffeln, dann in Centnern, und jetzt per 100 Kilo notirt. Für den Laien ist diese Reduction äußerst schwierig und es empfiehlt sich deshalb überall die 100 Kilo statt den Centnern in der neuen Tarifirung anzuwenden. Außerdem möchte ich die 20,000 Mk. nicht bewilligen, wenn die versprochene Bodenstatistik nicht vollständig gegeben wird. Unter allen Culturstaaten weiß Deutschland am wenigsten, wie viel es jährlich erntet. Daraus erklären sich die verschiedenen wirthschaftlichen Calamitäten betreffs des Ex- und Imports, weil wir keine genügende Statistik besitzen. Wir werden, wie es in den Motiven heißt, in diesem Jahre eine Bodenstatistik des deutschen Reiches erhalten und es soll danach später der Ernteertrag u. s. w. publicirt werden. Wenn aber dabei nur die Flächen, nicht die Werthe berücksichtigt werden, dann wird die Arbeit ebenso mangelhaft sein. Auf einen andern Umstand bezieht sich der von mir gestellte Antrag, nämlich auf die Wald- und Forststatistik. Drei Viertel des deutschen Reiches bestehen aus Aeckern, Wiesen und Weiden, ein Viertel ist Waldboden.

Der Bundesrath hat nun, in Anerkennung der Wichtigkeit der Forst- und Bodenfrage schon 1873 die Aufnahme einer deutschen Forststatistik beschlossen und im Jahre 1874 eine Commission für diese Angelegenheit eingesetzt, mit deren Bericht ich mich völlig einverstanden erkläre. Jetzt will uns aber der Bundesrath blos eine Boden- und keine Forststatistik geben. Der vierte Theil des ganzen Reichs ist, wie gesagt, mit Wald bestellt; wir wissen aber nicht ob gut, mittel oder schlecht. Wir wissen freilich, daß er zum Theil sehr schlecht bestellt ist und Devastationen in Norddeutschland eingetreten sind. Es ist unsere Pflicht, darauf zu dringen, daß die vom Bundesrathe beschlossene Wald- und Forststatistik, wieder angenommen wird und unmittelbar nach der Bodenstatistik, die sich nur auf den Landbau bezieht, zu unserer Kenntniß gebracht werde. Die Statistik müßte dem Volke anschaulicher gemacht werden durch Karten; es würde sich empfehlen, die Gewerbevereine und Fortbildungsschulen damit zu bedenken, damit man die Lage des deutschen Gewerbes vorführen könnte. Es würde sich vielleicht empfehlen, das Statistische Amt des Reiches mit dem Preußens zu vereinigen, schon im Interesse der Geldersparniß. Doch dies nur in Paranthese; nehmen Sie meinen Antrag an.

Bundesrathscommissar Geh. Reg.-Rath Weymann: Der Vorredner hat seine Kritik vorzugsweise gegen die Gewerbestatistik und die Forststatistik gerichtet. Die Grundlagen der ersteren sind im Jahre 1870 von der durch den Bundesrath eingesetzten Commission aufgestellt worden. Diese Vorschläge waren jedoch von einer solchen Ausdehnung, daß eine Bearbeitung der Statistik nach diesem Zuschnitt Geldmittel, Arbeitskraft und Zeit weit über das gegebene Maß hinaus in Anspruch genommen haben würde. In Folge dessen wurde jene Grundlage 1874 einer Umarbeitung unterzogen, die der Natur der Sache nach vielfach rücksichtslos in jene Vorlage eingreifen mußte. Aus diesem Verhältniß mögen sich manche Mängel erklären, die aber ohne Zweifel bei den weiteren Erhebungen verschwinden werden. Gerade umgekehrt verhält es sich mit der Forststatistik. Die von jener ersten Commission gemachten Vorschläge beschränkten sich auf einige Fragen über die Anbauverhältnisse und die Forsterträge. Die später zu einer detaillirteren Ausarbeitung zusammenberufene Commission von Forsttechnikern machte jedoch so unpraktische und ins Einzelne gehende Vorschläge, daß die dadurch an die Beamten gestellten Anforderungen unmöglich zu erfüllen waren. Ich erwähne als Beispiel nur, daß 28 Erhebungsformulare aufgestellt waren zur Feststellung der Besitzverhältnisse der Forstgrundstücke nach verschiedenen Kategorien, und daß man 40 Unterscheidungen der Beschaffenheit des Forstbodens gemacht hatte. Da diese Vorschläge zu einer praktischen Durchführung durchaus ungeeignet waren, so bedürfte es einer gründlichen Umformung der Vorlage, die aber, da zunächst dringlichere Aufgaben zu erfüllen waren, vorläufig zurückgestellt werden mußte.

Abg. Sombart: Ich habe gar nichts dagegen, daß der aufgestellte Plan der Forst-Statistik, wenn er für die praktische Durchführung zu umfassend ist, modificirt werde. Ich erwarte nur, daß diese Arbeit jedenfalls bald wieder aufgenommen wird und, um nach dieser Richtung hin einen Druck auszuüben, empfehle ich Ihnen nochmals die Annahme meines Antrages.

Der Antrag wird hierauf angenommen. Zu dem Etat der Normal-Eichungs-Commission beklagt Abg. Schwarz (Würtemberg) die Verwirrung, welche durch eine Verfügung dieser Commission in seiner Heimath herbeigeführt sei, indem es durch dieselbe gestattet worden, während eines gewissen Uebergangsstadiums neben den metrischen Maßen und Gewichten noch die alten Maße und Gewichte beizubehalten.

Geh. Rath Weymann erwidert, daß gegen die gesetzliche Zulässigkeit dieser Verfügung der Normal-Eichungs-Commission viele Zweifel laut geworden seien. Namentlich habe man in Preußen diese Zulässigkeit bestritten und um die Frage zur Entscheidung zu bringen, einen speciellen Fall vor das Obertribunal gebracht, welches denn auch die Verfügung für ungesetzlich erklärt habe. In Folge dessen sei dieselbe bereits durch die amtlichen Publicationsorgane zurückgezogen worden.

Der Etat der Normal-Eichungs-Commission wird genehmigt.

Den Etat des Gesundheitsamts beantragt Abg. Zinn, an die Budget-Commission zu verweisen, da der Abg. Richter es jedoch für nothwendig hält, vor der Abstimmung über diesen Antrag in eine materielle Discussion über das Gesundheitsamt einzutreten, beschließt das Haus mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde die Vertagung.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung und Gewerbe-Ordnungs-Novelle.) Schluß 4½ Uhr.

Berlin, 28. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. v. Langen, bisher Bezirkscommandeur des 2. Bataillons (Sondershausen) 3. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 71, den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer und Kreisschulinspector Schrage zu Ostrokollen im Kreise Lyk den Rothen Adlerorden 4. Klasse; dem Obertribunalsrath Weisgerber zu Berlin den Königl. Kronenorden 2. Klasse, sowie dem Schullehrer Döbel zu Pojerstieten im Kreise Fischhausen und dem Ortsrichter Götze zu Zützschdorf im Kreise Querfurt das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat die Wahl des Landschaftsraths v. Leipziger auf Bietrunke zum Provinziallandschaftsdirector des Departements Schneidemühl für den Zeitraum von 6 Jahren bestätigt.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind gestern Abend nach Karlsruhe zurückgereist.

Der Privatdocent Dr. Krabler in Greifswald ist zum außerordentlichen Professor der medicinischen Facultät der dortigen Universität und der bisherige Rector und commissarische Kreis-Schulinspector Eduard Bajohr in Strasburg W.-Pr. zum Kreis-Schulinspector im Regierungsbezirk Marienwerder ernannt worden. Der ordentliche Seminarlehrer Zipp zu Mörs ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrerseminar zu Rheydt versetzt worden, An dem Schullehrerseminar zu Elten ist der provisorische Lehrer Alers, früher zu Heinsberg, als ordentlicher und Musiklehrer definitiv angestellt worden.

Die Königliche Akademie der Künste hat durch die im Januar d. J. statutenmäßig vollzogenen Neuwahlen zu ordentlichen Mitgliedern gewählt: 1) den Maler Louis Spangenberg in Berlin, 2) den Königlichen Baurath A. Orth in Berlin, 3) den Maler Florentin Bonnat in Paris, 4) den Maler und Professor Ernst Hildebrand in Karlsruhe, 5) den Maler Emil Hünten in Düsseldorf, 6) den Maler H. Siemiradzki in Rom, 7) den Maler Emile Wauters in Brüssel und 8) den Componisten Anton von Rubinstein in St. Petersburg, und haben diese Wahlen die Bestätigung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten erhalten.

Berlin, 28. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegs-Ministers, Generals von Kameke, und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Majors von Albedyll, entgegen.

[Beide Kaiserliche Majestäten] dinirten gestern mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin und begleiteten zum Abschied Ihre hohen Gäste nach dem Bahnhof.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] besuchte gestern Mittag um 12 Uhr mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden das Architektenhaus. Vorher hatte Se. Kaiserliche Hoheit Se. Durchlaucht den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg empfangen. Um 5 Uhr fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten ein kleineres Diner statt, an welchem Ihre Majestäten der Kaiser und König und die Kaiserin-Königin, Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzoglich badischen Herrschaften und Se. Durchlaucht der Fürst zu Hohenlohe-Langenburg theilnahmen. Abends 8 Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Abreise Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Baden nach dem Anhalter Bahnhof. (Reichs-Anz.)

Berlin, 28. Febr. [Demissionsgesuch Camphausens. — Die innere Lage.] Der Finanzminister Camphausen hat gestern sein Entlassungsgesuch beim Kaiser eingereicht. Im Reichstage herrscht auf Grund verläßlicher Informationen die Ansicht, daß der Kaiser die Demission verweigern wird und dadurch die constitutionellen Bedenken des Finanzministers eine für ihn erfreuliche Genugthuung erhalten. Von anderer Seite hören wir indessen die Behauptung aufstellen, daß Herr Camphausen sich mit dieser Satisfaction schon deshalb nicht zufrieden erklären wird, weil die voraussichtliche Ablehnung der Steuervorlagen durch den Reichstag nicht in Einklang mit seiner Demission zu bringen ist. Deshalb würde es seinerseits als nöthig erachtet, an die Nation zu appelliren und eine Entscheidung über die Steuerforderung der Regierung herbeizuführen. Ob jedoch der Reichskanzler sich mit diesem Wahlexperiment einverstanden erklären dürfte, hören wir heute schon bezweifeln. — Wenn man die Aeußerungen der Regierungspresse sowohl wie der Organe der verschiedenen Parteien und der unabhängigen Blätter über die innere Lage zusammenstellt und vergleicht, muß man zu der Ansicht kommen, daß noch immer ein Zustand vollkommener Rathlosigkeit herrscht über das, was geschehen soll. Eine gewisse Klärung kann erst die Berathung und Beschlußfassung über die Stellvertretungsvorlage bringen. Aber auch von dieser weiß man noch nicht, welche Aufnahme sie am nächsten Montag im Reichstage finden wird. Sie soll allein nach sachlichen Gesichtspunkten geprüft werden, versicherten officielle Stimmen der national-liberalen Fraction in ganz demselben Augenblicke, in welchem der Abbruch der Verhandlungen zwischen Herrn v. Bennigsen und dem Fürsten Bismarck kundgegeben wurde. Der hiermit umschriebene freie Spielraum ist indessen so weit, daß er Annahme und Ablehnung des vom Bundesrathe beschlossenen Gesetzentwurfes in sich schließen kann. Die maßgebende Partei des Reichstages, die nationalliberale Fraction, wird sich erst am Sonnabend und Sonntag über ihre Stellung schlüssig machen. Man verhehlt sich nicht, daß diese Verzögerung beliebt worden ist, um im Beisein des Herrn von Bennigsen, der am Montag Abend nach Hannover gereist ist, morgen aber hierher zurückkehren wird, beschließen zu können. Daß es zu einer Stellvertretung kommen wird, daran zweifelt übrigens Niemand, und zwar zu der sog. vollen Stellvertretung eines „Vicekanzlers“. Wie sich einmal die Dinge gestaltet haben, ist es wohl nicht anders möglich, als daß Herr Camphausen für die nächste Zeit auch mit dieser Stellung betraut werden wird. Das hat ja Fürst Bismarck in der Dinstagssitzung, als über seinen Etat debattirt wurde, deutlich genug durchblicken lassen. Alle anderen Combinationen erscheinen demgegenüber für den Augenblick vollkommen haltlos. Von Friedenthal ist gegenwärtig nicht ernstlich die Rede und von Delbrück kann sie gar nicht sein. Von letzterem wird jetzt positiv versichert, daß er sich auch in den jüngsten Tagen noch offen und ausdrücklich zu seinem alten Standpunkt gegenüber dem Tabakmonopol bekannt habe.

⊙ **Berlin**, 28. Febr. [Strafvollzuggesetz. — Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrathes. — Rinderpest.] Zur weiteren Durchführung der Reichsjustizgesetzgebung ist nunmehr im Reichsjustizamte der Entwurf eines Strafvollzuggesetzes ausgearbeitet worden. Dieser Entwurf wird, bevor er in die weiteren legislatorischen Stadien gelangt, einer Commission von Sachverständigen vorgelegt werden. — In einem Circular-Erlaß des Ev. Ober-Kirchen-Raths an die königl. Consistorien der 6 östlichen Provinzen wird in Bezug auf die Amtsdauer der in die Deputationen oder Commissionen der Gemeinde-Kirchenräthe, sowie in Bezug auf die Amtsdauer der zu Kirchenkassen-Rendanten gewählten Aeltesten angeordnet, die königl. Consistorien möchten die Gem.-Kirchenräthe anweisen, bei allen Wahlen und Ertheilungen von Commissionen stets vor der Vollziehung der Berufung die Zeitdauer festzustellen, auf welche hinaus die Functionen sich erstrecken sollen. Für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist die dreijährige Functionsperiode bereits gesetzlich vorgeschrieben, es wird sich daher für andere Commissionen und Ernennungen am meisten empfehlen, sofern nicht besondere Gründe für die sechsjährige Periode sprechen, die Frist von 3 Jahren ebenfalls inne zu halten. — Da sich in letzter Zeit im polnischen Bezirk Plock die Rinderpest wiederum gezeigt hat, so hat die Regierung von Marienwerder verschärfte Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Seuche in preußische Gebietstheile angeordnet. Es ist diesen sofort ergriffenen Maßregeln wohl zu danken, daß in dem preußischen Bezirk bis jetzt keine Fälle von Rinderpest vorgekommen sind.

= **Berlin**, 28. Febr. [Ministerkrisis. — Arbeitsplan des Landtages und des Reichstages.] Der Finanzminister Camphausen hat gestern positiv bei Sr. Majestät dem Kaiser seine Entlassung als Finanzminister und Vicepräsident des preußischen Staatsministeriums eingereicht. Im Reichstage, wo man hiervon genau unterrichtet sein will, wird erzählt, das Entlassungsgesuch sei so eingehend motivirt und in so dringender Weise gefordert, daß es schwerlich abgelehnt werden möchte, wie sehr man auch geneigt ist, im Uebrigen daran zu glauben, daß der Kaiser nicht geneigt sein möchte, dasselbe anzunehmen. Gleichzeitig wird übrigens bekannt, daß sich der Justizminister Dr. Leonhardt in der letzten Zeit so leidend gefühlt habe, daß man bezweifelt, ob er physisch im Stande sein werde, noch lange an der Spitze der Justizverwaltung zu verbleiben. — Der Bericht der Justizcommission des Herrenhauses wird am 11. März zur Vertheilung kommen und die Plenarsitzungen bezüglich des Ausführungsgesetzes zur Gerichtsorganisation sollen am 14., 15. und 16. März stattfinden, so daß die Arbeiten des Abgeordnetenhauses bezüglich dieses Gesetzes in der dritten Märzwoche wieder aufgenommen und Ende März geschlossen werden können. Im Reichstage hält man es für möglich, bis zur Charwoche, d. h. bis zum 13. April, die Geschäfte abzuwickeln, es sei denn, daß die Gerichtskostengesetze eine Fortsetzung der Arbeiten nach Ostern nöthig machten.

Quedlinburg, 25. Febr. [Sträflings-Emeute.] Von den im hies. Kreisgerichts-Gefängniß inhaftirten Leuten waren vorgestern mehrere mit Holzhacken im Freien beschäftigt. Bei der Rückkehr von der Arbeit fielen dieselben in einem unbewachten Augenblick über ihre Wächter her, verletzten den Einen mit ihren Aexten lebensgefährlich und entflohen. Es wurden Kürassiere zu ihrer Ergreifung beordert und diesen gelang es, alle Meuterer zu ergreifen und dingfest zu machen. Einer derselben soll noch seine kurze Freiheit dazu benutzt haben, um in die Wohnung eines hiesigen Einwohners, der gegen ihn als Zeuge ausgesagt hat, einzudringen und demselben mehrere bedeutende Verwundungen mit seinem Beile beizubringen.

Darmstadt, 26. Febr. [Zur Frage der Civilliste.] Der „K. Z.“ schreibt man von hier: Wir haben zu berichtigen, daß die Anforderung der Regierung für die Civilliste 1,096,230 M. (nicht 1,962,300) jährlich beträgt. Der verstorbene Großherzog bezog 1,081,000 M., wovon 207,000 zur Schuldentilgung zu verwenden waren; es stellt sich daher die Mehrforderung der Regierung auf 222,230 M. jährlich und etwa ¼ Million zur Schuldentilgung für eine Reihe von Jahren. Wie wir glaubwürdig vernehmen, soll die Regierung in der letzten Sitzung der Commission die Bewilligung dieser für die Kräfte des Landes hohen Summe als ihr Ultimatum hingestellt und die ganze Angelegenheit in der That zu einer ernsten politischen Frage zugespitzt haben, indem der Ministerpräsident seinen Rücktritt in Aussicht gestellt habe, wenn die Angelegenheit in der nunmehr von der Regierung vorgeschlagenen Weise nicht erledigt werde. Die Angelegenheit soll bedeutend ungünstiger stehen, als wir angaben. Ohne vorher zugestandene Tilgung der Schulden soll die Regierung weitere Punkte gar nicht nachgeben, in weitere Verhandlungen gar nicht eintreten wollen. Die gegen in Folge der Dalwigk'schen Politik 1866 verlorenen Staatsdomänen eingetauschte Domäne Bad und Saline Nauheim soll, wie man sagt, nur dann Staatseigenthum werden, wenn die beiden sächsischen, im siebenzehnten Jahrhundert mit Landesgeldern erkauften Güter dem Familieneigenthum einverleibt werden. Auch die ständische, in den Bestimmungen der Verfassung so gut wie bei der Schuldentilgung begründete Ueberwachung der Bewegung des Eigenthums der Hausdomänen soll die Regierung unzuläßig finden.

München, 28. Febr. [Inspection des Kronprinzen.] Dem Nürnberger „Correspondenten“ wird geschrieben: „Die im letzten Herbste in Baiern stattgehabte Inspectionsreise des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen in seiner Eigenschaft als Generalinspecteur der dritten Armee hat sich bekanntlich auf Theile des zweiten Armeecorps, so wie auf die bei Straubing zusammengezogene Cavalleriedivision erstreckt. In der von dem Kronprinzen erstatteten und vor längerer Zeit auch schon zur Kenntniß des Königs von Baiern gebrachten Relation wird bezüglich der inspicirten Infanterieabtheilungen die Reglementsmäßigkeit der vorgenommenen Uebungen anerkannt, dagegen bei einzelnen Commandeuren „das wünschenswerthe Maß von Freiheit und Selbstständigkeit der Bewegung, namentlich bei der Vorführung ihrer Truppentheile“ vermißt. Der Cavallerie und Artillerie wird alles Lob gespendet und von letzterer wird die in Nürnberg inspicirte Abtheilung besonders erwähnt.“

München, 25. Febr. [Wundergeschichten.] Der bischöfliche Generalvicar zu Regensburg erklärt im „Regensburger Morgenbatte“ öffentlich, daß die kirchliche Untersuchung über die Muttergottes-Erscheinungen bei Mettenbach noch nicht abgeschlossen, und von der kirchlichen Behörde ein Urtheil noch nicht gefällt sei. Der „Kurier für Niederbayern“ hatte behauptet, die kirchliche Untersuchung dieser Angelegenheit habe die Unwahrheit der Erscheinungen herausgestellt.

Italien.

Rom, 24. Febr. [Zur Krönung Leo's XIII. — Ersparnisse im päpstlichen Haushalte. — Die Hinterlassenschaft Pius IX. — Der Peterspfennig.] Gestern Morgen, schreibt man der „Voss. Ztg.“, war die Sixtinische Kapelle noch in demselben Zustande, in welchem sie das Conclave hinterlassen hat. Es befanden sich noch die Baldachine über den Thronen der Cardinäle, welche nach dem Volksglauben auf einen Schlag durch einen Mechanismus entfernt werden sollen, sobald der neue Papst erwählt ist und ihm dann gehuldigt werden muß. Der Volksglaube will denn auch, daß der Baldachin für den erwählten Papst dabei allein stehen bleibt. Was gestern früh aus dem unveränderten Zustande der Sixtinischen Kapelle mit Sicherheit zu schließen war, war, daß heute ganz gewiß keine Krönung

des Papstes stattfinden werde, wie das erregbare Volk Roms ebenfalls erwartete. Dann kann der Papst auch in den nächsten Tagen dem Volke noch keinen Segen vom Balcon des Petersdomes herab ertheilen, denn er muß vorher gekrönt sein. Ich habe denn auch schon frühzeitig im Vatican gehört, daß die Krönung erst am 3. März stattfinden werde, also ebenfalls einem Sonntage, nämlich heut über acht Tage. Auf den Tag vorher fällt nämlich der Geburtstag des Papstes Leo's XIII., an welchem er im Jahre 1810 geboren ist, also jetzt 68 Jahre alt wird.

In seiner Art scharf und genau zu regieren, fährt Leo XIII. unablässig fort. Man merkt dies jetzt vorzüglich in Betreff der kleinen Regierungs-Ersparnisse. Bei einem Papstwechsel waren die Beamten im Vatican, vorzüglich die Beamten der päpstlichen Kanzlei, der sogenannten Dataria, gewohnt gewesen, einen dreifachen Vierteljahrssold in die Tasche zu stecken, nämlich für die letzte Regierungszeit des verstorbenen Papstes, ferner für die Regierungszeit des Camerlengo, und endlich die erste Rate aus der Regierungszeit des neuen Papstes. Sie hatten sich so auch jetzt schon ausbezahlen lassen. Aber Leo XIII. hat ihnen diese Praxis jetzt gründlich gelegt, und von ihnen verlangt, daß sie das Geld, welches sie zu viel erhalten hätten, wieder herausgeben sollten. Dazu haben sie natürlich eben kein geschmeicheltes Gesicht gemacht. Aber Leo XIII. hat ihnen vorgelesen, daß Pio IX. ihm an einem Zettel die Aufforderung hinterlassen hat, so zu handeln. Er selbst habe nur dazu den Muth nicht gefunden, weil er zu alt gewesen sei, und sich in einer ganz ausnahmsweisen Stellung befunden habe. Jetzt mache aber die Lage der Kirche es nothwendig, mit allen solchen Mißbräuchen ein Ende zu machen.

Hier ist es noch immer eine Hauptfrage, ob der gegenwärtige Papst aus dem Vatican herauskommen wird oder nicht. Nun am Freitag Abend, etwa um 8 Uhr, ist er schon herausgekommen, aber im verschlossenen Wagen und noch im Cardinals-Costüm. Er hat seine alte Wohnung im Palast Falconieri aufgesucht, um dort seine Briefe zu holen. Der Palast Falconieri liegt nahe dem Palast Farnese, auf dem linken Ufer des Tiberstromes. Die Fenster dieses Palastes gehen auf den Fluß hinaus und gewähren eine prachtvolle Aussicht auf die Villa Farnesina am jenseitigen Ufer, auf den Palast und Garten Corsini hinter derselben und auf die Kirche St. Pietro in Montorio, auf dem Höhenzuge des Janicolo. Hier hat der Cardinal Pecci, gegenwärtig Leo XIII., beim Grafen Carpegna, mit einem einzigen Diener gelebt, und zwar in höchst sparsamer Weise. Er ließ sich von dem Diener täglich nur Fleischbrühe kochen, und war mit dieser nebst dem Fleische darin zufrieden. Auch im Vatican, als der Koch ihm Braten schickte, schickte er denselben zurück und verlangte nur noch einen zweiten Teller Fleischbrühe.

Im Vatican hat das Zimmer, in welchem Pio IX. starb, bis jetzt noch unberührt bleiben müssen und Leo XIII. hat deswegen vorläufig das obere Stockwerk beziehen müssen, wo die Staatssecretaire Antonelli und Simeoni gewohnt haben. Denn sämmtliche übrige Zimmer des unteren Stockwerks haben zu viel Schatten und waren zu kalt. Jetzt aber wird das Zimmer Pio IX. wieder hergerichtet und dann wird Leo XIII. wieder hinunterziehen.

Die Zeitungen beginnen nun mit der Höhe der Geldmittel sich zu beschäftigen, welche Pio IX. in Wirklichkeit wahrscheinlich hinterlassen hat. Dies zu ermitteln ist aber keine leichte Aufgabe, denn das Geld soll größtentheils in einer Bank in Brüssel und in einigen anderen Banken in London untergebracht sein. Die geringste Schätzung, welche ich bisher außerhalb der clericalen Presse, die natürlich beim Versteckspiel mit hilft, gefunden habe, beläuft sich auf mehr als hundert Millionen Francs. Diese geringste Schätzung wird vielleicht die richtigste sein; aber es stehen ihr Schätzungen gegenüber, welche sich bei zweihundert Millionen Francs und dreihundert Millionen Francs nicht beruhigen wollen. Das Geld soll zu vier Procent, dem in Belgien üblichen Zinssuß, angelegt sein. Dann würde es, angenommen, daß die geringste Schätzung wahr, immer noch vier Millionen Francs jährlichen Zins tragen. Im Artikel 4 des Garantiegesetzes wird dem heiligen Stuhle eine in das Buch der großen italienischen Rente eingetragene jährliche Dotation von 3,225,000 Lire zur Verfügung gestellt. Diese Civilliste, wenn man sie so nennen darf, ward ausgerechnet, durch Summirung der Posten, welche im Budget des Kirchenstaates, für die apostolischen Paläste (Vatican, Quirinal und Castel Gandolfo), für das heilige Colleg, für die kirchlichen Congregationen, für das Staats-Secretariat und für die diplomatische Vertretung im Auslande ausgeworfen gewesen waren. Der heilige Stuhl sollte um die Verfügung über das hierfür nöthige Geld nicht gekürzt werden. Pio IX. rührte das Geld aber niemals an. Nach dem italienischen Gesetz verjähren Forderungen an den Staat, welche binnen fünf Jahren nicht geltend gemacht werden. Drei Jahresraten dieser Civilliste von 1870 bis 1873 zusammen 9,675,000 Lire von dieser liegen gebliebenen Civilliste sind also schon verjährt und im Schuldbuch des Staats ausgestrichen. Aber fünf Jahresraten, also 16,125,000 Lire stehen noch zur Verfügung Leo's XIII. Wenn man bedenkt, daß Pio IX. alle jene Ausgaben weiter zu machen vermochte, ohne die Mittel, die ihm Italien dafür zu Gebot stellte, anzurühren, so wird man begreifen, daß er entweder entsprechende andere eigene Mittel gehabt haben muß, die er eben nun seinen Angehörigen hinterlassen konnte, oder daß der Ertrag des Peterspfennigs während der ganzen acht Jahre, seit die weltliche Herrschaft des Papstes verschwunden ist, ganz ungeheuer einträglich gewesen sein muß. Es saß eben kein „armer Gefangener“ im Vatican, sondern ein Mann, der sich im Reichthum mit den Rothschild's messen konnte.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 26. Febr. [Die Intriguen der Reactionspartei im Senat. — Ergänzungswahlen für die Kammer.] Den Hauptgegenstand des Gesprächs in den parlamentarischen Kreisen bilden noch immer die Intriguen der Reactionspartei im Senat. Buffet und Genossen haben ein neues Mittel ersonnen, die Mehrheit der Deputirtenkammer zu reizen. Sie wollen es dahin bringen, daß der Senat das Ausgabebudget nicht annehme, so lange nicht die Kammer das Einnahmebudget votirt hat. Zu diesem Ende haben sie sich mit der Rechten der Deputirtenkammer verständigt und die letztere soll in der Kammer den Antrag stellen, daß man das letztgenannte Budget vor den Osterferien vornehme. Die Mehrheit wird jedenfalls hierauf nicht ohne Weiteres eingehen; sie wird mindestens warten, bis die drei Garantiegesetze im Senat durchgedrungen sind. — Man erwartet mit einiger Spannung die auf nächsten Sonntag angesetzten Deputirtenwahlen. Wie gemeldet, beläuft ihre Zahl sich auf 17, von denen nur 2 durch den Tod der betreffenden Deputirten veranlaßt worden sind. In 15 Bezirken sind die von der Kammer invalidirten Vertreter zu ersetzen. Wie bei den letzten Ergänzungswahlen haben mehrere dieser Invalidirten das Feld geräumt, aber 11 derselben versuchen von Neuem ihr Heil und einige der Flüchtlinge werden durch andere conservative Candidaten ersetzt, so daß das Wahltreffen interessant zu werden verspricht. — Der Kronprinz Rudolf ist heute früh von London eingetroffen. Er hat Mittags dem Marschall Mac Mahon einen Besuch gemacht, welchen derselbe eine halbe Stunde darauf erwiderte. Der Kronprinz ist im Hotel du Rhin auf dem Vendômeplatze abgestiegen.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 28. Febr. [Landwirthschaftlicher Centralverein für Schlesien.] Die Sitzungen des schlesischen Oekonomie-Collegiums begannen heute Vormittag, 10¼ Uhr, im Sitzungssaal des Provinzial-Ständehauses unter Leitung des Grafen Burghauß Excellenz.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung der Bericht des landwirthschaftlichen Centralvereines für Schlesien für die Jahre 1876—77. Derselbe constatirt, daß in den allgemeinen Zuständen eine steigende Ernüchterung und eine weitere Klärung der vielfach verschwommenen volkswirthschaftlichen Anschauungen nicht zu verkennen ist. Wenn es einerseits richtig ist, daß Ueberproduction und Unterconsumtion sich gegenseitig Ursache und Wirkung sind, so glaubt der Bericht andererseits, daß die durch Ueberproduction mitverschuldete, verminderte Consumtionsfähigkeit schon mehr überwunden wäre, wenn nicht durch Hinzutreten anderer verderblicher Einflüsse dieser Zustand sich zu einem anscheinend dauernden Leiden gesteigert hätte. Dazu rechnet der Bericht die ungenügenden Ernten der letzten Jahre, in Folge dessen der Ackerbauer nur im beschränktesten Maße als Consument bei den andern Gewerben auftreten konnte. Ein weiteres Moment für die dauernd ungünstige Lage unserer wirthschaftlichen Zustände sieht der Bericht in den obwaltenden handelspolitischen Verhältnissen. Die Aufgabe unserer Handelspolitik könne nicht darin bestehen, unsere Grenzen den Nachbarn zu verschließen, sondern die Hemmnisse des internationalen Verkehrs unter Wahrung einer entsprechenden Reciprocität möglichst zu beseitigen. Das Eintreten eines vertragslosen Zustandes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn würde in unser gesammtes Verkehrsleben tief und auf das Empfindlichste einschneiden. Das System, in welchem Rußland seine Grenzen gegen uns abschließt, schafft für Schlesien, wie überhaupt für unsere Ostprovinzen, wahrhaft unerträgliche Zustände. Aber nicht der Regierung allein wird es möglich werden, eine allgemeine Besserung der Zustände herbeizuführen, vielmehr fällt die Hauptthätigkeit hierfür vorzugsweise der Industrie selbst anheim. Diese muß nicht nur billig, sondern auch reeller und besser zu produciren bestrebt sein. Mangel an Betriebsamkeit und Verständniß herrsche auch noch in einem großen Theile der höheren Schichten unserer Bevölkerung, in den Kreisen der Arbeitgeber, während über die Mangelhaftigkeit unserer Handarbeiter, ihr Ungeschick, ihre Langsamkeit allgemein geklagt wird.

Die landwirthschaftlichen Zustände unserer Provinz werden nicht als zufriedenstellend bezeichnet, obschon nicht zu verkennen bleibt, daß 1877 eine leichte Besserung eingetreten ist, besonders insofern, als die Ernte 1877 eine bessere war als in vielen vorhergebenden Jahren. Aber sie ist nicht derartig, um auf die Besserung unserer landwirthschaftlichen Lage einen eingreifenden Einfluß auszuüben. Die allgemeine Consumtionsfähigkeit ist noch nicht gestiegen, die Speculation hat sich zurückgezogen, die Concurrenz des Auslandes auf unseren Märkten macht sich, begünstigt durch die Eisenbahntarife, überall geltend. Auch die Spiritusfabrikation und die Producte der Viehzucht leiden unter solcher Conjunctur. Die Arbeiterfrage ist offenbar in ein günstigeres Stadium getreten; das Angebot ist größer geworden und so hat man mehrfach von theuer arbeitenden Maschinen wieder Abstand nehmen können. Der Capitalsmarkt zeigte sich von großer Stetigkeit. Das Bedürfniß nach Credit hat sich aber nicht vermindert. Die Preise der Güter, wie der Pachtungen erlitten in Folge dieser Zustände einen Rückgang. Der Verkehr im Gütergeschäft wurde geringer und die Concurrenz bei Neuverpachtungen war nicht selten eine geringe. Erfreulich ist es, daß das Bedürfniß nach erweiterter Bildung sich allgemein, besonders unter den bäuerlichen Besitzern immer mehr geltend macht.

Der Bericht behandelt dann im Speciellen Klima und Witterung, die Besitzverhältnisse, Arbeiterverhältnisse, Geld- und Creditverhältnisse, Handelsverhältnisse, die Getreideernten, den Handel mit Vieh und dessen Producten, die landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe, die landwirthschaftlichen Productionszweige, das Versicherungswesen, Genossenschaftswesen, die landwirthschaftliche Gesetzgebung und Verwaltung, den Ackerbau im Allgemeinen und den speciellen Pflanzenbau, die allgemeine und specielle Thierzucht, die landwirthschaftlichen Nebengewerke, die Vereinsthätigkeit speciell, die Vereins-Institute, Ausstellungen und Veranstaltungen zur Hebung der Viehzucht, speciell Rinderschauen, Bullenstationen, Pferdeschauen, Thierschauen, Schafschau, Mastviehausstellung und Maschinenmarkt.

Am Schlusse des Jahres 1877 bildeten 72 Vereine mit statutengemäßer Beitragspflicht den Centralverein. Die Zahl der Mitglieder beträgt 7752. Diese entrichten an Jahresbeiträgen zu den resp. Kassen der Specialvereine 38,632 M. 1877 wurden aus dieser Summe 8071 M. 45 Pf. zur Centralvereinskasse gezahlt. Einige Vereine besitzen erhebliche Vermögensbeträge, z. B. der Breslauer landwirthschaftliche Verein baar und in Pfandbriefen 75,000 M., der Beamtenverein über 500,000 M., die ökonomisch-patriotische Societät zu Jauer etwa 20,000 M. Der Beamtenverein zahlt jährlich den invaliden Collegen und deren hinterlassenen Wittwen und Waisen über 20,000 M. Die Einnahmen des Centralvereins betragen im abgelaufenen Jahre 159,723 M. 29 Pf., die Ausgaben 145,921 M. 59 Pf., so daß ein Bestand von 13,801 M. 70 Pf. verbleibt. — Dem 99 Seiten umfassenden Jahresbericht sind außerdem eine Geschäftsordnung für die Sectionen, wie verschiedene tabellarische Uebersichten beigegeben.

Im Anschluß an den Jahresbericht beantragte der Vorstand: „Das Collegium wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Jahressitzungen von Ende Januar bis auf weiteres auf Ende Februar resp. März verlegt werden.“ Der Antrag wurde angenommen. — In den Centralverband werden aufgenommen die Kreisvereine zu Striegau und Hoyerswerda und die Local-Vereine zu Landeshut und Waldenburg. Abgelehnt werden die Aufnahme-Anträge der Vereine zu Lähn und Polkwitz.

Der in Einnahme und Ausgabe mit 248,382,67 Mark balancirende Etat-Entwurf pro 1878 wird genehmigt. — Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren von Donat-Chmiellowitz (Referent) Dr. Gascard-Heidehaus (Correferent), Freiherr von Richthofen-Brechelshof, von Nitzschwitz-Polnischdorf betheiligen, werden die Anträge des von der Section für Landwirthschaft überhaupt und Volkswirthschaft bestellten Referenten angenommen, dahin gehend: „Das Collegium nimmt folgende Resolution an: I. Das in der Gesetzesvorlage vom 9. November 1877 als Basis angenommene Princip, die Gemeinde-Abgaben durch Zuschläge zu den directen Staatssteuern zu vertheilen, widerspricht der Gerechtigkeit und führt eine Ueberbürdung des Grundbesitzes herbei. II. Die Regelung des Gemeindebesteuerungswesens nach einheitlichem Princip für den gesammten preußischen Staat ist unmöglich, a. so lange Grund- und Gebäudesteuer nicht den Communen zum größeren, zum anderen Theil den Provinzen vom Staat zur Deckung communaler Bedürfnisse überlassen wird; b. so lange die Ansprüche nicht bekannt, welche die zu erwartende Gemeinde- und Wegeordnung und das Unterrichtsgesetz an die Gemeinden stellen werden.“ — Damit war der Antrag des Correferenten gefallen: Collegium wolle beschließen, folgende Resolution des Landes-Oekonomie-Collegiums anzunehmen, um die Wirkung derselben zu unterstützen: I. ein Gesetz über Communalbesteuerung hat im Principe der Besteuerung nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit und des Interesses Rechnung zu tragen; II. eine ausschließliche Anknüpfung an die Staatsbesteuerung (System der Zuschläge) erscheint daher nicht überall statthaft, insbesondere nicht ohne vorgängige Reform der bestehenden Staatssteuer-Gesetzgebung; III. verwerflich erscheint ein System von Zuschlägen, wie es bisher häufig ohne Rücksichtnahme auf die Principien der Leistungsfähigkeit und des Interesses, besonders in Beziehung auf die Zuschläge zur Grundsteuer gehandhabt ist; IV. es ist neben den entsprechenden allgemeinen Communalsteuern ein durchgebildetes System von Beiträgen und Gebühren in Aussicht zu nehmen; V. die Gesetzgebung hat den bestehenden Unterschieden zwischen den Arten der Gemeinden (städtischen und ländlichen, größeren und kleineren) genügend Rechnung zu tragen.

Der landwirthschaftliche Verein zu Lähn hatte beantragt, an zuständiger Stelle wegen Abänderung verschiedener Paragraphen der Gesindeordnung vom 8. November 1810 vorstellig zu werden. Der Antrag wird abgelehnt, dagegen ein Antrag des Referenten Dr. Friedländer-Kentschkau angenommen: „Das Collegium wolle das kgl. Staatsministerium ersuchen: a) eine Novelle zur Gesindeordnung einzubringen, welche die aus dem Dienstvertrage sich ergebenden Streitigkeiten im Sinne des (im Herrenhause eingebrachten) Antrags von Wedell*) regelt; b) eine Declaration zu erlassen, dahin gehend, daß die Gesindeordnung trotz des anscheinend entgegenstehenden Erkenntnisses des kgl. Oberverwaltungsgerichtes vom 2. Decbr. 1876 nach wie vor Geltung habe auch für dasjenige Gesinde, welches einen eignen Haushalt führt.

*) § 1. Weigert sich das Gesinde, den Dienst anzutreten oder verläßt dasselbe vor Ablauf der Dienstzeit den Dienst, so kann die Dienstherrschaft binnen 14 Tagen bei der Ortspolizeibehörde die zwangsweise Zurückführung, bez. Einführung des Gesindes beantragen. § 2. Behauptet das Gesinde, daß ihm ein gesetzlicher Weigerungsgrund zum Antritt des Dienstes oder zum vorzeitigen Verlassen desselben zur Seite stehe, so hat die Polizeibehörde hierüber schleunig eine Untersuchung anzustellen und nach Ausfall derselben den Antrag der Dienstherrschaft zurückzuweisen oder demselben stattzugeben. Gegen diese Verfügung der Ortspolizeibehörde findet weder eine Beschwerde, noch eine Klage bei den Verwaltungsgerichten statt.

Regulirung der Wasserverhältnisse. Der Referent, Herr von Nitzschwitz-Polnischdorf stellt verschiedene Anträge.

Nachdem der Correferent, Herr Oekonomie-Commissions-Rath Müllendorf, seine Anträge: I. der Centralverein wolle an die Königliche Staatsregierung das Gesuch richten: das Landesmeliorationswesen a. durch Anstellung gut ausgebildeter culturtechnischer Beamten unter Aufsicht einer für jede Provinz zu bestimmenden Behörde, b. durch Errichtung von Culturrentenbanken einheitlich zu organisiren; II. der Centralverein wolle durch Vermittelung der landwirthschaftlichen Vereine und anderer geeigneter Organe eine Untersuchung darüber anstellen, in welchen Beziehungen die Wasserrechtsgesetzgebung besonders für Schlesien der Abänderung und Ergänzung bedürftig ist, und das Resultat der Untersuchung in einer Denkschrift der Königlichen Staats-Regierung zur Berücksichtigung und Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzes über das Wasserrecht überweisen; III. Der Central-Verein wolle dahin wirken, daß möglichst bald ein culturtechnischer Cursus bei der landwirthschaftlichen Akademie Proskau, in Schlesien, eingerichtet wird, — begründet hat, zieht der Referent zu Gunsten derselben seine Propositionen zurück. An der Debatte betheiligen sich der Präsident, Graf Burghauß Excellenz, Generallandschafts-Director Graf Pückler, Graf v. Pfeil-Wildschütz, Freiherr v. Richthofen-Brechelshof. Die Anträge des Correferenten ad Ia und II werden angenommen, Ib und III abgelehnt, dagegen findet ein Zusatzantrag des Grafen Pückler Annahme (an Stelle von Ib): durch Erweiterung der Provinzial-Hilfskasse die Beschaffung des zur Landesmelioration nöthigen Capitals zu ermöglichen.

Schluß der ersten Sitzung Nachmittags 4¼ Uhr.

⊙ **Hirschberg**, 28. Febr. [Ober-Bürgermeister Prüfer †.] Heut gegen Mittag meldete hier ein aus Dortmund eingegangenes Telegramm die Trauerkunde von dem erfolgten Tode des Ober-Bürgermeisters in Dortmund und Mitglied des Herrenhauses, Herrn Prüfer, — eine Nachricht, die, indem sie sofort von Mund zu Mund lief, auf alle Kreise der Bewohnerschaft erschütternd einwirkte. Unsere Stadt betrauert in dem Dahingeschiedenen den Mann, der in der Zeit seiner hiesigen Wirksamkeit als Bürgermeister, d. i. vom 3. Juli 1868 bis zum 21. Januar 1874, mit großer Umsicht und Energie seine schöpferische Hand anlegte, um das Verwaltungswesen in neue Bahnen zu lenken und frisches Leben in die communalen Interessen zu bringen, — den Mann, von dem bei seinem Scheiden aus hiesiger Stadt gesagt werden konnte, daß er hier ein tüchtiges Stück deutscher Mannes-Arbeit zum Segen der Commune geleistet, deren aufrichtigsten Dank er in seine neue Heimath, damals Bochum, mitnehme.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. Februar, Nachm. 3 Uhr — M. [Schluß-Course.] Matt.

Cours vom	28.	27.	Cours vom	28.	27.
3proc. Rente	73 82½	74 —	Türken de 1865.....	7 50	7 70
5proc. Anleihe v. 1872	109 55	109 80	Türken de 1869.....	43 40	43 60
Ital. 5proc. Rente ..	73 40	73 80	Türkenloose	26 70	26 50
Oesterr. Staats-Eis.-A.	541 25	545 —	Goldrente..........	63	63⅝
Lombard. Eisenb.-A.	161 25	163 75			

Lombard. Eisenbahn-Prioritäten 236,00, Russen de 1877 84⅞, Crédit mobilier 165, Spanier exter. 12⅝, do. intér. 12, Suezcanal-Actien 751, Banque ottomane 342, Société générale 468, Crédit foncier 621, neue Egypter 131, Wechsel auf London 25,14.

London, 28. Februar. Nachm. 4 Uhr — Min. [Schluß-Course.] Platzdiscont 2 pCt. Bankauszahlung —. Aus der Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterl.

Cours vom	26.	27.	Cours vom	26.	27.
Consols	95 1/16	95,07	6pr. Ver. Staat.-Anl.	103⅞	103¾
Italien. 5proc. Rente .	73⅞	73⅞	Silberrente	55, 50	—, —
Lombarden	6 1/16	6,07	Papierrente	—, —	—, —
5proc. Russen de 1871	83¾	84¼	Berlin	—, —	—, —
5proc. Russen de 1872	83¼	83¾	Hamburg 3 Monat.	—, —	—, —
5proc. Russen de 1873	82¾	83½	Frankfurt a. M. ...	—, —	—, —
Silber	55	55¼	Wien..............	—, —	—, —
Türk. Anleihe de 1865	7⅜	7½	Paris	—, —	—, —
6proc. Türken de 1869	—, —	7	Petersburg	—, —	—, —

(H. T.-B.) **Paris**, 28. Februar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 40, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue égyptiens —, —, Banqu. ottoman —, —, Italiener 73, 35, Russen de 1877 84, 62, österr. Goldrente 62, 62, ungar. Goldrente —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 380. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 169, 40. Böhmische Westbahn 148½. Elisabetbahn 138. Galizier 205. Franzosen*) 217¾. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 90¾. Silberrente 56⅝. Papierrente 52⅜. Goldrente 62⅞. Ungar. Goldrente 75¼. Italiener —. Russische Bodencredit 75½. Russen 1872 83¼. Neue russische Anleihe 83. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 105¼. 1864er Loose 262, 50. Creditactien*) 193¼. Oesterr. Nationalbank 671, 00 Darmst. Bank 106½. Meininger Bank 73¼. Hessische Ludwigsbahn 81⅛. Ungar. Staatsloose 149, 70. do. Schatzanweisungen, alte, 101⅜. do. Schatzanweisungen, neue, 93. do. Ostbahn-Obligationen 62½. Central-Pacific 100⅜. Reichsbank 155⅝. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96½. — Matt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192, Franzosen 217, Galizier —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 28. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115½. Silberrente 56¼, Goldrente 61⅞, Credit-Actien 191½, 1860er Loose 105½ Franzosen 544, Lombarden 154, Italien. Rente 73½, Neueste Russen 82½, Vereinsb. 123⅛, Laurahütte 69½, Commerzbank 99¼, Norddeutsche 136½, Anglo-deutsche 31, Intern. Bank 74½, Amerikaner de 1885 93⅝, Köln-Minden. St.-A. 91, Rhein. Eisenb. do. 105, Berg.-Märk. do. 74. Disconto 2¼ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 28. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211½ Br., 210½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 151 Br., 150 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 151 Br., 150 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 72, per Mai per 200 Pfd. 70½. — Spiritus fest, pr. Februar —, per März-April 42¾, pr. April-Mai 43¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 43¾. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 65 Gd., per Februar 10, 65 Gd., pr. August-December 12, 30 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 28. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert Tagesimport 21,000 B. amerikanische.

Liverpool, 28. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unbelebt.

Middl. Upland 6 1/16, middl. Orleans 6 5/16, middl. fair Orleans 7 1/16, middl. Mobile 6 1/16, fair Pernam 6⅝, fair Bahia 6⅜, fair Maceio 6⅝, fair Maranham 6¾, fair Rio 6 7/16, Middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6½, good fair Egyptian 6⅞, fair Smyrna 5½, fair Dhollerah 5 1/16, Fully good fair Dhollerah 5 9/16, Middl. fair Dhollerah 4 13/16, Middl. Dhollerah —, good Middl. Dhollerah 4 11/16 fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5 5/16, fair Scinde 4 15/16, fair Madras 5 5/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5 7/16.

Futures 1/32 billiger, Amerikaner aus irgend einem Hafen Januar-Verschiffung 6 1/16.

Pest, 28. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco volle Preise, Termine fest, per Frühjahr 10, 85 Gd., 10, 90 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 55 Gd., 6, 62 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 32 Br. Wetter: Mild.

Paris, 28. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar 30, 25, per März-April 30, 50, per Mai-Juni 31, 00, per Mai-August 31, 25. Mehl fest, per Februar 64, 75, pr. März-April 65, 25, pr. Mai-Juni 66, 00, pr. Mai-Aug. 66, 25. Rüböl fest, per Februar 95, 00, per März 94, 25, per April 94, 25, per Mai-August 93, 50. Spiritus behauptet, per Februar 59, 25, per Mai-August 60, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 28. Febr., Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 56, 50, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 62. 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Febr. 65, 50, pr. März 65, 75, Mai-August 67, 00.

London, 28. Febr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 28. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer stetig. Gerste vernachlässigt.

Antwerpen, 28. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¾ bez., 28 Br., per pr. März 27½ bez, 27¾ Br., pr. Septbr. 30¾ Br., per September-December 31 Br. Steigend.

Bremen, 28 Febr., Nachm. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00 bis 11, 05, per März 11, 00 bis 11, 05, pr. April —, pr. Sept. 12, 15, pr. August-December 12, 30.

Berliner Börse vom 28. Februar 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,20 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,10 bz
do. do. 1876	4	96,40 bz
Staats-Anleihe	4	96,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,90 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,00 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,30 G
Pommersche	3½	83,60 G
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,10 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 bz
Schlesische	3½	85 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95,50 G
Preussische	4	95,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 bz
Sächsische	4	96,30 G
Schlesische	4	95,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,50 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose Ziehung.
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,70 bz
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,59 bz	Dollars 4,185 G
Sover. 20,34 bz	Oest. Bkn. 169,55 bz
Napoleon 16,245 bz	do.Silbergd.181,00 G
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 216,60 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,00 B
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,75 bz
do. rückzb. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	98,80 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,10 bz
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 bzG
do. do. II. Em.	5	88,90 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,90 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,10 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	89,30 etbzG
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,40 bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,25 bzG
do. (1/4.1/10.)		56,25 bzG
do. Goldrente	4	62,60 bz
do. Papierrente	4⅕	53 30 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,90 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,00 B
do. Credit-Loose	fr.	296,00 G
do. 64er Loose	fr.	262,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	160,75 bz
do. do. 1866	5	160 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,25 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,10 bzG
do. do. 1885	6	98 G
do. 5% Anleihe	5	99,10 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,75 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,25 B
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	7,90 B
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	69,25 bzB
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		37,40 bz
Türken-Loose		22,60 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 bz
do. III. v. St.3½ g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	90,75 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	104,20 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 B [bz
do.	4½	84 25b, C.76,10
Breslau-Freib.Lit DEF.	4½	96,50 G
do. Lit. G.	4½	94,60 G
do. do. H.	4½	92,70 G
do. do. JK.	4½	92,60 etbzG
do. von 1876	5	101,75 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,50 B
do. .. Lit. B.	4½	99,75 G
do. .... IV.	4	94,30 G
do. .... V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 bzG
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 bz
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 bz
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	102,10 bzG
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,60 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,90 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,10 bzB
do. II. Emission	5	50,75 bzG
Prag-Dux	fr.	21,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,20 bz
do. do. neue	5	84,50 G
Kaschau-Oderberg	5	60,90 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57 bz
Ung. Ostbahn	5	54,60 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,20 G
do. do. II	5	65,30 bz
do. do. III.	5	60,10 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	53,00 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 bzG
do. II.	fr.	15,60 B
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,60 bz
Oesterr.-Französische	3	328,00 bzG
do. do. II.	3	318,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	235,50 bzG
do. neue	3	236,00 G
do. Obligationen	5	80,60 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	70,90 bz
Warschau-Wien II.	5	93,50 bzG
do. III.	5	91,90 B
do. IV.	5	83,25 B
do. V.	5	75,60 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,65 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	215,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	216,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,40 bz
do. do.	2 M.	4½	168,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,00 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	73,80 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	86,50 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,80 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,00 bzG
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,50 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,20 B
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,25 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	63,80 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	90,75 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	16 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	102,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,25 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	48,80 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	17,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,60 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	81,25 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,75 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	121,25 bzB
do.neue(50%Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,25 B
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	—	4	436½-9½ bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	183,00 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	125½-5 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,00 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,50 etbzB
Rheinische	7½	—	4	105,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 G
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,50 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	23,40 bz
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	17,00 bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,30 bzB
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,00 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	160,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	29,80 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	22,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	36,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	22,50 bz
Märkisch-Posener	3¾	—	5	75,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	98,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,60 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅔	—	5	106,25 G
Rumänier.	8	—	8	71,50 bz
Saal-Bahn.	0	—	5	17,00 G
Weimar-Gera	0	—	5	17,00 G

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	—	4	32,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,00 B
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	143,80 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	70,50 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	81,00 B
Braunschw. Bank.	5	—	4	81,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,25 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	70,00 B
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,10 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	106,25 bzB
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 G
Deutsche Bank	6	—	4	89,50 bz
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,80 G
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,00 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	115,90 bzG
do. ult.	4	—	4	116¼-15¼-½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,75 G
do. junge	5½	—	4	95,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	123,00 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	100,90 bz
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Lndw.-B.Kwilecki.	5⅓	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,00 B
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,00 bz
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 B
Meininger do.	2	—	4	73,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	137,00 B
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	76,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	57,00 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	385-4½
Posner Prov.-Bank	6½	6⅓	4	103,60 etbzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	95,75 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,60 bzG
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,25 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,50 B
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bz
Weimar. Bank	0	—	4	40,25 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	—	4	109,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	50,00 bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,10 G
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	68,40 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	14,25 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	44,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,30 G
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,75 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,00 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 bzG
Marienhütte	6	—	4	57,50 bzG
OSchl.Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte	0	—	4	2,00 bz
Schl.Kohlenwerke	0	—	4	5,10 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	80,10 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	32,00 bz
Vorwärtshütte	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,75 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,90 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,10 bzG
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Southampton, 27. Februar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Donau" ist hier eingetroffen.

Newyork, 28. Febr. Der Hamburger Postdampfer „Cimbria" ist hier eingetroffen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 28. Febr. Der „Polit. Corresp." wird aus Athen von gestern gemeldet, bei Canea fänden seit zwei Tagen anhaltende erbitterte Kämpfe statt, in Canea selbst seien die Christen durch die Muhamedaner ernstlich bedroht. In Chimarra (Griechisch-Albanien) sei gleichfalls ein Aufstand ausgebrochen, Delvigno stehe in Gefahr, in die Hände der Aufständischen zu fallen. — Gegenüber einer Bukarester Mittheilung, wonach Oesterreich und England sich einer Retrocession Bessarabiens widersetzten, Frankreich und Italien aber Rußlands Forderung unterstützten, bemerkt die „Polit. Corresp.", diese Meldung entspreche nicht den thatsächlichen Verhältnissen, mindestens sei nichts davon bekannt, daß eine oder mehrere Mächte gerade in dieser Frage Rußland opponirten.

Pest, 28. Febr. Unterhaus. Simonyi richtete eine Interpellation an die Regierung wegen der angeblich durch die Russen erfolgten Hinrichtung österreichisch-ungarischer Unterthanen in der Türkei. Der Ministerpräsident erklärte, er werde die Interpellation später beantworten, das Ministerium des Auswärtigen werde vorerst Erhebungen veranlassen, um die Richtigkeit der Thatsache zu ermitteln.

Rom, 28. Febr. König Humbert hat dem Marschall Mac Mahon und dem preußischen General von Blumenthal das Großkreuz des savoyischen Militärordens verliehen.

Versailles, 28. Febr. Der Senat berieth das Generalstabsgesetz und nahm den Antrag Billats an, welcher die Offiziere aller Waffengattungen zum Generalstab zuläßt.

London, 28. Febr. Unterhaus. Wolff meldet die Anfrage für morgen an, ob im Hinblick auf die am 17. Januar 1871 von den Conferenzmächten unterzeichnete Erklärung, daß keine Macht sich vom Pariser Vertrag ohne Zustimmung der anderen Contrahenten emancipiren könne, Rußland und die Türkei informirt seien, daß kein Vertrag, welcher den Abmachungen von 1856 und 1871 zuwiderlaufe, als giltig anerkannt werde. Northcote antwortet Hartington: Napier und Wolseley seien nicht zu Chefs der Expedition ernannt, sondern nur dazu ausersehen, falls die Expedition nöthig sei. Die Wahl fand vor 10 oder 12 Tagen statt. Napier wurde aus Gibraltar berufen, damit er mit den Militärbehörden consultiren könne und zum Handeln bereit sei, wenn es erforderlich sei. Northcote antwortet Pim: Betreffs der ersten Frage vermuthe er, das Haus sei ebenso ermüdet zu hören, wie er zu sagen, daß er über die Friedensbedingungen noch nicht informirt sei. Bis dieselben bekannt, seien derartige Fragen hypothetische. Allein falls jene Bedingungen das britische Interesse nachtheilig berührten, werde die Regierung die geeigneten Schritte thun, dasselbe zu vindiciren und zu schützen; betreffs Gallipolis sei er nichts anzuführen vermögend, als was durch den Schriftwechsel bekannt sei.

London, 28. Febr. Oberhaus. Doschester klagt über Derby's Art, die Interpellationen zu beantworten und fragt, ob die Regierung über die Position der türkischen Panzerflotte informirt. Derby weist die Beschwerden als ungerechtfertigt zurück und erklärt sich bereit, die gestellte Frage in gewissem Grade zu beantworten; die Regierung glaubt genaue Informationen über den größeren Theil der türkischen Flotte zu besitzen, halte die Mittheilung aber nicht für wünschenswerth, weil es nicht Sache der Regierung, hier Fragen über Bewegungen fremder Flotten zu beantworten, und weil die Regierung noch nicht über die Unterzeichnung des Friedens unterrichtet sei. Das gegenwärtige Verhältniß sei die suspendirte Feindseligkeit, der Waffenstillstand ist kein Friede; alle hoffen, der Krieg sei beendet, aber immerhin bestehe die Möglichkeit der Kriegserneuerung und wäre es der türkischen Sache, die Dorchester befürwortete, nicht dienlich, dem gesammten Europa, somit auch den etwaigen Türkenfeinden die genauen Positionen der türkischen Flotte mitzutheilen.

Washington, 28. Febr. Die mit dem Veto des Präsidenten an das Repräsentantenhaus zurückgelangte Silber-Bill wurde vom Repräsentantenhause nochmals erwogen und mit 196 gegen 173 Stimmen genehmigt.

Berlin, 28. Febr. Der Gesammtcharakter der heutigen Börse war ein durchweg matter. Nachrichten über englische und österreichische Rüstungen beunruhigten die Speculation und bestimmten dieselbe, sich von neueren Unternehmungen möglichst fern zu halten, wogegen die Coursmeldungen von den auswärtigen Plätzen auch hier eine allgemeine Herabsetzung des Coursniveaus zur Folge hatten. Die Wiener Börse stand ebenfalls unter dem Eindruck der Gerüchte über die bevorstehende Mobilisirung der österr.-ungar. Armee, die, wie es den Anschein gewinnt, hauptsächlich gefordert wird, und fanden die Wiener Course daher auch eine aufmerksamere Beachtung. Bei alledem war an hiesiger Börse von einer größeren Erregtheit der Gemüther oder von der Furcht, daß der Krieg von Neuem beginnen und, was in diesem Falle die Hauptsache wäre, die Grenzen des türkischen Gebietes überschreiten könne, nichts zu bemerken. Der Geldmarkt bewahrt andauernd eine ungemeine Flüssigkeit und bleibt die Nachfrage nach Geld von ganz belanglosem Umfang. Fremde Wechsel waren angeboten und weichend, namentlich war österr. und russ. Valuta billiger erhältlich. Russische Noten per März 218—217. Die internationalen Speculationspapiere waren eher angeboten, wenigstens war irgendwelche Kauflust ganz zu vermissen. Oesterr. Creditactien gingen verhältnißmäßig am regsten um. Franzosen und Lombarden blieben bedeutend stiller. Die österreichischen Nebenbahnen betheiligten sich sehr wenig am Geschäft und konnten sich nicht voll auf gestrigem Niveau behaupten. Galizier nachgebend, auch Kaschau-Oderberger gedrückt. Für die localen Speculationseffecten war die Stimmung durchweg eine wenig feste und trotz des sehr geringen Verkehres auf diesem Gebiete unterlagen die Notirungen mehrfachen Reductionen, Disconto-Commandit-Antheile kamen niedriger zur Notiz und Laura-Actien setzten ihren gestrigen Rückgang fort. Es notirten: Disconto-Commandit ult. 116—115,10 bis 15,50, Laurahütte ult. 70,10—70—71. Die auswärtigen Staatsanleihen hatten schon gegenüber den gestrigen Schluß-Coursen mit kleineren Reductionen eröffnet und ließen auch im weiteren Verlaufe ferner nach. Zu den herabgesetzten Coursen zeigte sich übrigens gute Kauflust. 5% russ. Staatsanleihen pr. ult. 82,75—82,50—82,70—82,60. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ganz unbelebt. Einheimische Prioritäten zeigten sich recht fest und ließen auch Regsamkeit bis zu einem gewissen Grade nicht vermissen. Auswärtige Devisen fest aber ruhiger. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine gedrückte Tendenz, die sich größtentheils von Realisationsverkäufen herschreibt. Im Uebrigen war der Verkehr sehr gering. Rumänen offerirt. Obligationen matt. Halberstadt Stamm-Prioritäts-Actien beliebt. Bankactien sehr still und wenig fest. Luxemburger Bank besser. Bank für Rheinland zu höherem Course begehrt. Essener Credit und Sächsische Bank steigend. Deutsche Bank niedriger. Meininger Bank ließ etwas nach. Weimarische Bank desgleichen. Darmstädter sehr still und niedriger. Preuß. Bodencredit nachgebend. Brüsseler Bank, Leipziger Credit, Thüringische matter. Industriepapiere meist geschäftslos. Greppiner Werke besser, Tietzsch Eisenwerke zogen etwas an, Oberschles. Eisenbahnbedarf steigend, Wilhelmine Victoria höher, Bergisch-Märk. Bergwerk, Hibernia, Redenhütte, Braunschweiger Kohlen und Rhein-Nassau weichend.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 385, Lombarden 125, Franzosen 435,50, Reichsbank 155,80, Disconto-Commandit 115,75, Laurahütte 70,50, Italiener 73,40, Oesterr. Goldrente 62,00, do. Silberrente 56,25, do. Papierrente 52,00, 5proc. Russen 82,75, Köln-Mindener 90,75, Rheinische 104,75, Bergische 73,75, Rumänen 23,30.

London, 28. Februar. [Bankausweis.] Totalreserve 12,918,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,529,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 24,447,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 20,316,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 23,331,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 6,885,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 11,791,000 Pfd. Sterl.

Glasgow, 28. Febr. Roheisen 51.

Berlin, 28. Febr. [Producten-Bericht.] Bei veränderlichem Wetter ist heute die Luft wieder recht mild. Roggen hat sich im Werthe wenig verändert. Anfänglich haben die Käufer für Termine sich den um eine Kleinigkeit gesteigerten Forderungen fügen müssen, es blieben aber Offerten übrig und man konnte schließlich wie gestern kaufen. Loco wenig Handel, Zufuhr schwach. — Roggenmehl flau. — Weizen hat sich im Werthe gut behauptet, umgesetzt wurde jedoch nur wenig. — Hafer loco ohne Aenderung, Termine still. — Rüböl in beschränktem Verkehr, doch weniger flau als gestern. — Petroleum fester. — Spiritus sehr ruhig. Auf Grund besserer auswärtiger Course hatten Verkäufer anfänglich höhere Forderungen gestellt, die jedoch keinen Anklang fanden.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark ab Boden bez., defect gelber galiz. — M., weiß-bunter galiz. — M. ab Bahn bez., per April-Mai 205 M. bez., per Mai-Juni 206 M. bez., per Juni-Juli 207 M. bez., per Juli-August 207 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 138 bis 150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 138—141 M. ab Bahn bez., defect russischer — M. bez., inländischer 140—146 M. ab Bahn bez., per Februar 147 M. bez., per Februar-März 147 M. bez., per Frühjahr 146½ bis 146 M. bez., per Mai-Juni 144½ M. bez., per Juni-Juli 144½ M. bez. Gek. 7000 Centner. Kündigungspreis 147 M. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 148 bis 152 M., neuer — M., nach Qualität bez., rumänischer 149 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität geford., ost- und westpreußischer 120—137 M. bez., russischer 105—136 M. bez., pommerscher 126—137 M. bez., schlesischer 126—137 M. bez., defect russ. — M. bez., böhmischer 126—137 M. bez., ungarischer — M. bez., rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 142—145 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 138½ M. bez., per Mai-Juni 140½ M. bez., per Juni-Juli 142½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—195 M., Futterwaare 135—150 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Februar 19,80—60 M. bez., per Februar-März 19,80—60 M. bez., per März-April 19,80—60 M. bez., per April-Mai 20—19,85 M. bez., per Mai-Juni 20,10—20 M. bez., per Juni-Juli 20,15—20,10 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 310—330 M. bez., Rübsen 310—325 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68,5 M. bez., per Februar 68 M. Br., per Februar-März 68,7 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 67,5 M. bez., per Mai-Juni 67,6 M. bez., per Juni-Juli 66,7—66,6 M. bez., per September-October 65,4—65,3 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 61 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25,3 M. bez., per Februar 25,3 M. bez., per Februar-März 24,5 M. Br.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,7 M. bez., per Februar 52 M. bez., per Februar-März 52 M. bez., per April-Mai 52,8—52,6 M. bez., per Mai-Juni 53,1—52,9 M. bez., per Juni-Juli 53,9—54—53,9 M. bez., per Juli-August 55—54,9 M. bez., per August-September 55,4 M. bez. Gek. 10,000 Liter. Kündigungspreis 52 M.

Breslau, 1. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,20—18,30 bis 19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Frage, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, feine Qualitäten gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,40 bis 11,20 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	50	27	—	25	—
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen in ruhiger Stimmung, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer schwach angeboten, pr. 50 Kilogr. 40—48 bis 57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 28., März 1.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 6°,1	+ 4°,3	+ 4°,7
Luftdruck bei 0°	332''',79	332''',55	330''',78
Dunstdruck	2''',71	2''',54	2''',46
Dunstsättigung	79 pCt.	87 pCt.	81 pCt.
Wind	SO. 2.	S. 2.	S. 2.
Wetter	zieml. heiter.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 1. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 46 Cm. U.-P. 1 M. 28 Cm.

[Eine kleine Touristin.] Die „Pol." hatte vor einigen Tagen berichtet, daß die achtjährige Helene Mayers, eine Tochter des im Teatro italiano zu Prag gastirenden Künstlers Herrn Mayers, verschwunden sei. An das Verschwinden des Kindes knüpften sich bereits die verschiedensten Vermuthungen, welchen aber, wie das genannte Blatt schreibt, gründlich ein Ende gemacht wurde. Die kleine Helene hatte nämlich so oft das Lied von „Beneschau, wo ist der Himmel blau" singen gehört, daß in ihrem Köpfchen die Absicht entstand, sich einmal den wunderschön blauen Himmel auch in der Nähe anzusehen. Ohne Jemandem von dieser Landpartie etwas zu sagen, begab sie sich auf den Weg und gelangte glücklich bis nach Pankrac, wo sie jedoch nicht mehr wußte, wohin sie sich zu wenden habe. Ein Milchweib, an das sich die kleine Helene um Auskunft wendete, verstand von dem ganzen deutschen Gespräche nichts als „Beneschau" und nahm bereitwillig das Kind auf dem von Hunden gezogenen Gefährte mit, unterließ aber nicht, über den Leichtsinn der Eltern, ein so kleines Kind eine so weite Reise allein unternehmen zu lassen, eine abfällige Kritik zu üben. Bei Jesenic, in ihrer Heimath, lud sie das Kind auf der Straße ab und ein Fuhrmann erbarmte sich der kleinen Reisenden, indem er sie bis nach Beneschau mitnahm und sie unterwegs mit Speise und Trank versorgte. In Beneschau angelangt, ging das Kind in ein Gasthaus, wo die Wirthin mit Erstaunen hörte, welcher Zweck die kleine Touristin dorthin führe. Inzwischen hatte aber die Prager Polizei die Reiseroute der wanderlustigen Kleinen in Erfahrung gebracht und ein Telegramm hielt sie in Beneschau an. Nachdem sie sich also den blauen Himmel genügend angesehen, brachte sie ein Gerichtsdiener mittelst der Franz Josef-Bahn wieder nach Prag und wurde dieselbe ihren Eltern übergeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.